Nr. 247. — 1901.

Stettiner Zeitung.

Sonntag, 20. Oktober.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: vierteljährlich in Stettin 1 M., auf den deutschen Postanstalten 1 M. 10 Pf.; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf., Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für die Monate **November** und **Dezember** für die einmal täglich erscheinende **Stettiner Zeitung** mit 74 Pfg. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an. Die Stettiner Zeitung wird bereits Abends ausgegeben.

Die Redaktion.

Deutschland und Oesterreich.

Im Wiener Abgeordnetenhause wurde gestern die Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag Forscht, betreffend den deutschen autonomen Zolltarif fortgesetzt. Aus der Debatte über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Forscht ist Folgendes hervorzuheben: Abg. Lecher hält es nicht für ausgeschlossen, daß Graf Bülow bei der Veröffentlichung des deutschen Zolltarifentwurfes sich auch von dem Beweggrund habe leiten lassen, daß man sich in die Oeffentlichkeit flüchten müsse, um allzu hohen Forderungen eines anderen Kompaziszenten vorzubeugen. Redner stimmt dem Ministerpräsidenten vollständig darin zu, daß das Parlament die Regierung in der Abwehr unberechtigter Forderungen unterstützen müsse. (Beifall.) Abg. Kaftan weist auf die bösen Folgen hin, welche der österreichischen Industrie und Landwirthschaft durch Annahme eines Handelsvertrages mit Deutschland auf Grund des veröffentlichten Zolltarifs erwachsen würden. Redner begrüßt das Wort des Ministerpräsidenten, daß Oesterreich sich auf eigene Füße stellen müsse. Dies sollte aber nicht nur in der Frage der Handelsverträge, sondern auch in der auswärtigen Politik überhaupt der Fall sein. Abg. Chiari kann sich bei den engen wirthschaftlichen und geistigen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich einen Zollkrieg zwischen diesen beiden Staaten nicht vorstellen. Der Generalredner Kozlowski erörtert den deutschen Zolltarif und betont, wenn nicht rechtzeitig Vorkehrungen zum Zweck des Schutzes der österreichischen Interessen getroffen würden, sei eine unvermeidliche Rückwirkung auf das politische Gebiet zu befürchten. Die Einführung dieses Tarifs würde eine Katastrophe für das wirthschaftliche Leben Oesterreichs bedeuten, welche nicht ohne eine energische Rückwirkung auf die äußere Politik bleiben könne. Nach Zuweisung des Dringlichkeitsantrages Forscht an den Ausgleichs-Ausschuß wurde die Dringlichkeit eines Antrags Kaftan, in dem die Regierung aufgefordert wird, die Nothlage der Eisen- und Maschinenindustrie Oesterreichs durch sofortige Bestellungen zu mildern, sowie der Antrag selbst seinem sachlichen Inhalt nach angenommen.

Zum Fachschulwesen.

Zur Hebung des Fachschulwesens und zur Förderung des Fleißes und Betragens der gewerblichen Fachschüler hat der Handelsminister folgenden Erlaß an sämtliche Regierungspräsidenten zur weiteren Kenntnißgabe an die betheiligten Schulvorstände und an die Handwerkskammern gerichtet:

1. Die Gewerbetreibenden sind nach § 127 Abs. 1 der Gewerbeordnung verpflichtet, ihre Lehrlinge zum Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen, und können, wenn sie diese Pflicht verletzen, nach § 148 Ziff. 9 bestraft werden, wogegen sie andererseits nach § 127b Abs. 2 befugt sind, einen Lehrling, der den Schulbesuch vernachlässigt, vor Beendigung der verabredeten Lehrzeit zu entlassen. Wenngleich durch die erwähnten Bestimmungen die ortsstatutarische Regelung des Besuchs der Fortbildungsschulen auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung schon deshalb nicht entbehrlich gemacht wird, weil sich die von den Handwerkskammern erlassenen Vorschriften nur auf Handwerker beziehen, so werden sie doch dazu dienen können, den Schülerkreis der gewerblichen Fortbildungsschulen und der Fachschulen zu erweitern, und sie bieten außerdem eine neue Handhabe, einen pünktlichen und regelmäßigen Schulbesuch zu erzielen. Es wird sich empfehlen, daß die Schulvorstände in geeigneten Fällen die Mitarbeit der Innungen und der Handwerkskammer zur Sicherung des Schulbesuchs und der Schulzucht in Anspruch nehmen. Wenn diese Körperschaften sich den auf diesem Gebiete an sie herantretenden Aufgaben gewachsen zeigen, so würden polizeiliche oder gerichtliche Bestrafungen von Schulversäumnissen und anderen Verstößen auf Grund der §§ 120 und 150 Ziff. 4 der Gewerbeordnung nur in schwereren Fällen einzutreten brauchen und es würde damit zugleich den von beachtenswerther Seite mehrfach erhobenen Bedenken sittlicher und erziehlicher Art Rechnung getragen werden, die gegen die Belegung jugendlicher Personen mit Haftstrafen sprechen.

2. Nach § 131c Abs. 2 der Gewerbeordnung haben die Lehrlinge, welche die Gesellenprüfung abzulegen wünschen, sofern sie während der Lehrzeit zum Besuch einer Fortbildungs- oder Fachschule verpflichtet waren, ihrer Meldung beim Prüfungsausschuß u. a. die Zeugnisse über den Schulbesuch beizufügen. Demgemäß haben die Schulvorstände nunmehr Fürsorge zu treffen, daß die Ausstellung dieser Zeugnisse überall rechtzeitig erfolgt. Nach dem Wortlaute der erwähnten Gesetzesstelle würden die Zeugnisse lediglich eine Angabe darüber zu enthalten brauchen, während welcher Zeit der Schüler die betreffende Schule und ob er sie pünktlich und regelmäßig besucht hat; ich bestimme indeß, daß in die Zeugnisse außerdem ein Urtheil über das Betragen des Schülers und über seine Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern aufzunehmen ist. Diese Angaben werden dem Prüfungsausschuß einen werthvollen Anhalt für die Beurtheilung des Prüflings bieten, außerdem wird für die Schüler in dem Umstande, daß ihre Führung und ihre Leistungen später im Schulzeugniß zur Geltung kommen, ein Ansporn zu Fleiß und gutem Verhalten liegen. Von der Einführung eines einheitlichen Zeugnißformulars will ich mit Rücksicht auf die noch vorhandenen Verschiedenheiten in den Einrichtungen und den Lehrzielen der einzelnen Schüler vorerst noch absehen.

Aus dem Reiche.

Prinz Eitel Friedrich von Preußen hat, wie wir erfahren, die kürzlich abgelegte Abschlußprüfung auf der Kriegsschule in Potsdam mit dem Prädikat „vorzüglich" bestanden. — Prinz Friedrich Karl von Hessen, der Schwager des Kaisers, wurde gestern zum Major befördert und in den Generalstab des 18. Armeekorps (Frankfurt a. M.) versetzt. — Der Kaiser von Rußland hat Virchow eine besondere Ehrung zugedacht: den Weißen Adlerorden, welcher zu den höchsten russischen Orden gehört. Durch die lange Abwesenheit des Zaren von Petersburg ist eine Verspätung der offiziellen Kundgebung dieser Virchow zum 80. Geburtstag zugedachten Auszeichnung veranlaßt worden. — Am gestrigen 18. Oktober fand die Enthüllung einer Anzahl Denkmäler statt: Zu Aachen wurde in Anwesenheit des Kronprinzen das Denkmal Kaiser Wilhelms des Großen enthüllt. Nach der Enthüllung fand im Kurhause ein Frühstück statt bei welchem der Oberbürgermeister Veltmann dem Kronprinzen den Dank der Stadt aussprach. Der Kronprinz nahm den ihm von der Stadt angebotenen Ehrentrunk an und trank auf das Wohl der Stadt und des Oberbürgermeisters. Nach dem Frühstück erfolgte die Abreise des Kronprinzen. In Allenstein fand in Anwesenheit des Oberpräsidenten Freiherrn v. Richthofen, des Regierungspräsidenten von Waldow, des Landeshauptmanns v. Brandt 2c. die Enthüllung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals statt. In Gegenwart des Großherzogs, der Großherzogin, des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin, der Prinzen Max und Karl von Baden, des Erbprinzen und der Erbprinzessin von Anhalt, der Fürstin zu Lippe und der Prinzessin Wilhelm fand zu Karlsruhe die Enthüllung des Denkmals für den Prinzen Wilhelm von Baden statt. Die Einweihung des Kaiser Wilhelm-Denkmals in Friedenau fand Nachmittags statt. Das Denkmal stellt einen vom Baumeister Diehm aus braunem Sandstein errichteten und mit dem Reichsadler gekrönten Brunnen dar, dessen Vorderseite das Bronze-Medaillonbild Kaiser Wilhelm I. schmückt. In Nordhausen wurde im Beisein des Prinzen Friedrich Heinrich das neue Reiterstandbild Kaiser Friedrichs enthüllt, in Thorn eine Bismarck-Gedächtnißsäule. Endlich wurde in Chemnitz ein Theodor Körner-Denkmal enthüllt. Das auf dem Körner-Platz von Professor Epler (Dresden) entworfene Denkmal zeigt den Dichter in der Uniform der Lützow-Jäger. Die Linke hält ein Schwert und ein Taschenbuch, die Rechte einen Stift. Das Ganze wirkt ziemlich theatralisch. — Der Berliner Rathskeller ist dem jetzigen Oekonomen Falkenberg nach einem gestrigen Beschluß des Magistrats zu dem bisherigen Pachtpreis von 44 000 Mark auf weitere sechs Jahre verpachtet worden. Es ist jedoch die Bedingung daran geknüpft, daß die Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung zur Renovirung des Kellers giebt, die sich auf 26 000 Mark stellen wird. — In Nürnberg beschloß eine Versammlung entlassener arbeitsloser Chinakrieger einstimmig, an die Staatsregierung um Zivilanstellung, event. um Unterstützung der Eltern und Familien der Arbeitslosen zu petitioniren. — Die Stadtverordneten zu Schneidemühl beschlossen, auf die Erstattung der Vertretungskosten für die Zeit der parlamentarischen Thätigkeit des städtischen Töchterschuldirektors Ernst zu verzichten. — In Leipzig nahm man in einer von den dortigen Gastwirthsvereinen einberufenen Versammlung, die von etwa 1500 Personen besucht war, eine Protestresolution gegen die Einführung der Biersteuer an.

Deutschland.

Berlin, 19. Oktober. In der vom Bundesrathsplenum in der Donnerstagssitzung den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesenen Vorlage über die Außerkurssetzung der Zwanzigpfennigstücke aus Silber handelt es sich um den letzten Schritt zum Ziele, diese Münzsorte aus dem Verkehr zu bringen. Die Anordnung ihrer Einziehung ist schon vor längerer Zeit erfolgt und in Folge dieser Anordnung sind denn auch bereits beträchtliche Posten von den ausgeprägten silbernen Zwanzigpfennigstücken dem Verkehr entzogen. Insgesamt waren für 35,7 Millionen Mark silberne Zwanzigpfennigstücke geprägt worden. Davon waren Ende September d. J. für 29,4 Millionen Mark bereits eingezogen, sodaß nur noch für 6,3 Millionen im Verkehr waren. Es ist anzunehmen, daß, wenn die Außerkurssetzung nunmehr durch den Bundesrath angeordnet werden wird, von dieser Summe noch einige Millionen zur Einlieferung gelangen werden. Jedenfalls wird es als wahrscheinlich erachtet, daß die Summe der silbernen Zwanzigpfennigstücke, welche schließlich nicht einziehbar sein werden, hinter derjenigen der goldenen Fünfmarkstücke, die sich bekanntlich auf vier Millionen beläuft, zurückbleiben wird. Im Uebrigen geht jetzt auch die Einziehung der gleichfalls zur Außerkurssetzung bestimmten Nickelzwanzigpfennigstücke, die sich nur eines kurzen Daseins zu erfreuen gehabt haben, rüstig vorwärts. Von dieser Münzsorte waren insgesamt für 5 Millionen Mark geprägt worden. Ende September war bereits der größere Theil, nämlich für 2,9 Millionen Mark zur Einziehung gelangt, sodaß noch Nickelzwanzigpfennigstücke im Betrage von 2,1 Mill. Mark im Verkehr waren. Für diese Münzsorte wird sich die Einziehungsfrist noch länger erstrecken, jedoch wird auch sie schließlich durch eine Bundesrathsverordnung außer Kurs gesetzt werden.

— Die „Frankfurter Zeitung" meldet aus Berlin: Gegenüber dem Artikel eines konservativen Blattes, der eine baldige Kündigung der Handelsverträge verlangt, wird von unterrichteter Seite festgestellt, daß die Reichsregierung nicht die Absicht hat, die jetzigen Handelsverträge vor dem Abschluß neuer zu kündigen. Auch glaubt man nicht an Kündigungsabsichten der anderen vertragschließenden Staaten.

— Wie der „Standard" meldet, hat der deutsche Kaiser zur Erinnerung an seinen letzten Aufenthalt in England dem Lordmayor durch den Gesandten Grafen Wolff-Metternich seine Photographie überreichen lassen. Auch die Gattin des Lordmayor habe eine Photographie erhalten; beide Photographien trugen eine eigenhändige Widmung des Kaisers.

Berlin, 19. Oktober. Eine schöne Pflicht haben gestern (Freitag) Abend die Berliner Gemeindebehörden erfüllt. Durch eine eigene Feier brachten sie Rudolf Virchow ihre Huldigung dar. Mehr als vier Dezennien ist der Achtzigjährige ein tüchtiger Mitarbeiter am Gemeindewohl unserer Stadt gewesen. So hatte das Rathhaus zu Ehren des Tages den schönsten Schmuck angelegt. Der Saal aber wies einen ganz besonderen Schmuck auf. Das Porträt, das die Stadt vor zehn Jahren, als sie Virchow zum Ehrenbürger ernannte, von ihm hatte malen und im Donatorensaal hatte aufhängen lassen, war, von hochstämmigen Palmen überragt und umgeben, hier aufgestellt worden. Auf der obersten Stufe des Treppenhauses hatte Oberbürgermeister Kirschner den Gast erwartet und ihn zur Tafel geleitet. Dort hatte ein nicht minder berühmter, nur noch älterer Ehrenbürger Berlins sich eingefunden: Adolf von Menzel, der dem Oberbürgermeister zur Rechten saß, während ihm zur Linken Virchow Platz genommen hatte. Sonst bemerkte man noch an diesem Ehrentisch die beiden Söhne des Jubilars Professor Virchow und den Chemiker Dr. Virchow, Dr. Langerhans und den Senior der Stadtverordnetenversammlung Sanitätsrath Neumann. Man bemerkte dort ferner die Stadtältesten Fürstenau und Bertram, den Geheimrath Siegmund, Stadtrath Namslau u. A. Aus den Reihen der übrigen Theilnehmer, deren Zahl etwa 200 betrug, seien noch Dr. Alexander Meyer, der durch seinen Witz und seine Schlagfertigkeit bekannte frühere Parlamentarier, und Kommerzienrath Löwe genannt. Von den Logen herab blickte, umgeben von Tochter und Schwiegertöchtern, die Gattin des gefeierten Mannes und freute sich des festlichen Bildes, das sich drunten im Saale entrollte. Die Reihe der Toaste eröffnete Oberbürgermeister Kirschner mit einem Hoch auf den Kaiser. Stadtverordnetenvorsteher Dr. Langerhans feierte als nächster Redner die Verdienste, die Virchow als Arzt, als Anthropologe und als Stadtverordneter sich erworben habe, und weihte sein Glas dem Jubilar. Nachdem der Geheime Sanitätsrath Ruge der Familie Virchow gedacht, erhob sich der Gefeierte selbst. Es sei stets sein Geschick gewesen, daß er zu allen Dingen durch den Zwang gelangt sei. So wäre er auch nicht durch Spekulation, sondern durch den Zwang Stadtverordneter geworden, und sein Zwingherr sei sein Freund Neumann gewesen. Mit gutem Humor erzählte Virchow von seinen ersten Thaten in der Stadtverwaltung, um dann seines Wirkens auf dem Gebiete der Gesundheitspflege zu gedenken. Er that dies mit dem Bewußtsein eines Mannes, der davon durchdrungen ist, hier Bedeutendes erreicht zu haben, und er sprach den Satz aus: „Auf der ganzen Welt giebt es keine Großstadt, die uns hierin übertreffen kann. Epidemien, die aus der Unsauberkeit entstehen, sind in Berlin undenkbar." — Auf das Wachsen des Solidaritäts- und des korporativen Gefühls in der Reichshauptstadt und auf diese selbst leerte dann Virchow sein Glas. Die Reihe der Trinksprüche beendete der Senior Sanitätsrath Neumann mit einem Hoch auf Virchow.

Ausland.

In **Wien** wurde im Abgeordnetenhaus der Obmann der deutschen Volkspartei zum ersten Vizepräsidenten gewählt. Als derselbe zu sprechen begann, verließen die Alldeutschen, Polen und Czechen den Saal.

Auf Schloß Grätz (Oesterr.-Schlesien) ist gestern der General der Kavallerie á la suite der Armee Fürst Karl Maria v. Lichnowsky nach längerer Krankheit verschieden.

Wie aus **London** gemeldet wird, wird auf das den Bau von Lokomotiven betreffende Schreiben Lord George Hamiltons von Seiten der englischen Maschinenbauer eine lange Erklärung veröffentlicht, in welcher es heißt, daß die größte Schwierigkeit, welcher die Fabrikanten in England begegnen, die übertriebene und unvernünftige amtliche Beaufsichtigung durch ein wahres Heer von Inspektoren sei. Daß die deutschen Maschinenbauer, die in Folge von Ueberproduktion eine ernste Krisis durchmachten, und denen Schutzzölle zur Seite ständen, die englischen Maschinenbauer, welche unter solchen Umständen nicht konkurriren könnten, unterbieten, gebe keinen Anlaß zur Beunruhigung.

Aus **Petersburg** läßt sich der „Rußky Listok" melden, dort erhalte sich seit der Abreise des Sekretärs der Transvaalgesandtschaft bei den europäischen Höfen, Herrn van der Höven, hartnäckig das Gerücht von dem angeblich bevorstehenden Ende des südafrikanischen Krieges. Es heiße, daß die freundschaftliche Intervention einer Großmacht dem Blutvergießen ein Ende bereiten und daß alsdann in Südafrika der status quo wieder aufgerichtet werden soll. — Nach Petersburger Meldungen veranlaßte der russische Kriegsminister, daß bei Ausbruch von Unruhen in Afghanistan Kosaken-Regimenter der Militärbezirke Ural und Semisretschensk sofort mobilisirt werden.

Wie aus **Belgrad** verlautet, besteht innerhalb des Ausschusses, der das neue Preßgesetz ausarbeiten soll, die Absicht, den nächsten Angehörigen der Königin als Mitglieder des königlichen Hauses Unverletzlichkeit zu gewährleisten. — Am Sonntag findet die feierliche Eröffnung der Skupschtina und des Senats durch König Alexander statt, welcher hierauf den Eid auf die abgeänderte Verfassung leistet. Die Skupschtina hat sich gestern endgültig konstituirt. Zum Präsidenten wurde Risto Popowitsch (radikal) gewählt, zu Vizepräsidenten Aza Stanojewitsch (radikal) und Aron Nintschitsch (Fortschrittler).

Die elektrische Hinrichtung.

Ein Augenzeuge einer Hinrichtung durch Elektrizität schildert in der „Pall Mall Gazette" die Art, wie der Mörder Mac Kinley's, Czolgosz, an einem Tage der am 28. Oktober beginnenden Woche hingerichtet werden wird, folgendermaßen: „Das Hinrichtungszimmer ist ein großer luftiger Raum, in dem sich nur der Todesstuhl, ein großer und sehr schwerer Eichenstuhl mit breiten einzelnen Streifen zur Befestigung des Gefangenen, und einige Stühle für die Beamten und Berichterstatter befinden. Der Henker betritt das Zimmer gar nicht und ist ganz unsichtbar, denn der den Strom regulirende Umschalter befindet sich in einem kleinen, einem Schrank ähnlichen Bauwerk an einem Ende des Zimmers, das an der anderen Seite der Wand betreten wird. Das Innere dieser Bretterthüre enthält nur eine kleine elektrische Glocke, mit der das Signal zur Anwendung des Stromes gegeben wird, einen großen Messingumschalter zur Regulirung des Stromes und natürlich die gewöhnlichen, dazu hinführenden Isolirdrähte. Der Strom wird direkt von den Dynamos geliefert, die das Gefängniß mit elektrischem Licht versehen, und obgleich es Brauch ist, zwei oder drei deutliche Schläge zu geben, herrscht kein Zweifel darüber, daß der erste den sofortigen Tod verursacht. Kurz vor der für die Hinrichtung festgesetzten Zeit wird ein kleiner Fleck von der Größe eines Fünfschillingsstücks oben und seitwärts auf dem Kopf des Gefangenen abrasirt. Hier wird durch ein isolirtes, um den Kopf des Gefangenen gehendes Band eine Elektrode befestigt, die den Strom weiter leitet. Die andere wird am Bein einige Zoll oberhalb des Knöchels durch ein zweites isolirtes Band befestigt. So tritt der Strom durch den Kopf in den Körper, geht durch diesen hindurch und tritt beim Bein wieder aus. Wenn die Zeit für die Hinrichtung kommt, nehmen der Gouverneur des Gefängnisses, der Doktor und der Elektriker ihre Stellungen links vom Todesstuhl ein. Der vom Kaplan begleitete Gefangene wird von den Wärtern aus der Zelle gebracht und mit fünf Riemen, je einem für jedes Glied und einem, der über die Brust

---

Das Heimathlied.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

[33] Nachdruck verboten.

Erika war glühend roth geworden. Sie senkte den schönen Kopf, um dem Freunde ihr Empfinden zu verbergen. Als er dann gegangen war, schlug sie die Hände vor das Gesicht und weinte bitterlich. Eigentlich konnte sie sich nicht Rechenschaft geben, weshalb, aber die Thränen ließen sich auch nicht zurückdrängen. Sie ließ ihnen freien Lauf.

Se. Durchlaucht wünschte Erika noch in verschiedenen Rollen zu sehen. Sie studirte eifrig und mit großem Fleiß. Man ließ ihr genügend Zeit, damit sie sich gut vorbereiten konnte.

Die junge Sängerin war schnell der erklärte Liebling des Publikums geworden. — — —

XIII.

Se. Durchlaucht, der Fürst saß vor seinem kostbaren Schreibtisch, einen offenen Brief in der Hand, den er heute Morgen daselbst vorgefunden hatte. Das Frühstück stand noch unberührt vor ihm, er überflog wohl zum fünften oder sechsten Male den Inhalt des Schreibens. Es war von seinem Sohne und lautete:

„Liebster Vater! Zürne mir nicht, wegen des eigenmächtigen Schrittes, den ich unternommen. Ich trete eine längere Reise an. Wohin sie mich führt, und wann ich zurückkomme, weiß ich im Augenblick selbst noch nicht! Ich reise, — um zu vergessen, was ich vergessen muß um Deinetwillen. Ich bringe Dir dies Opfer. Ich hoffe, draußen leichter überwinden zu können, da ich der Ansicht bin, daß ein rascher, sicherer Schnitt am besten eine Wunde heilen kann. Ehe sie nicht vernarbt ist, kehre ich nicht zurück! Was soll der tägliche, aufreibende Kampf mit dem Unmöglichen? Ich sehe wohl ein, daß ich als der einzige Sproß eines fürstlichen Geschlechtes die Erfüllung meines heißesten Wunsches nicht von Dir fordern kann und darf. Ich ging ohne Abschied von Dir, weil ich uns Beiden den Schmerz ersparen wollte. Vielleicht erräthst Du, was mich forttreibt! Es kam so, ohne meinen Willen, ich wehrte mich, aber es half nichts! Deswegen zürne mir nicht.

Dein Leopold."

„Armer Junge," seufzte der Fürst. „Ja, ich weiß, was Dich forttreibt, habe es ja wachsen sehen, von Anfang an. „Armer Junge," seufzte er noch einmal, — „das ist Fürstenloos. Wir müssen das widerspenstige Herz mit Gewalt zwingen, müssen ihm Fesseln anlegen, wo es sich jauchzend, wie das der anderen Menschenkinder dem Zauber einer reinen, süßen Liebe ergeben möchte! Das Herz des Fürsten empfindet die Liebe ebenso, wie das des Bettlers!"

Er stützte den Kopf in die Hand und starrte trübe vor sich hin.

„Ob Leopold das verwinden wird?" fragte er sich. „Er thut mir leid, — aber ich kann ihm nicht helfen."

Ein Diener trat geräuschlos ein. Der weiche Teppich dämpfte seinen Schritt.

„Was giebt's, Stefan?" fragte der Fürst.

Der Angeredete trug ein silbernes Tablet, darauf ein Karte lag, die er seinem Gebieter reichte.

„Ach so, das ist wegen des Wohlthätigkeitskonzertes. Schon gut, — ich werde kommen."

* * *

Der Konzertsaal war dicht gefüllt. Hatte doch Fräulein Erika Trautmann, die rasch berühmt gewordene Sängerin, gern und freudig ihre Kunst in den Dienst der Wohlthätigkeit gestellt, und ihre Mitwirkung zugesagt. Das genügte, um das Publikum anzulocken; es strömte auch in Massen herbei, die Einnahme war eine ganz außergewöhnliche.

Zuletzt betrat der Fürst die für ihn reservirte Loge. Dies war das Zeichen zum Beginn des Konzertes. Mit Ungeduld erwartete man das Erscheinen Erikas. Als sie endlich das Podium betrat, empfing sie der laute Beifall der Menge.

„Wie schön sie aussieht," flüsterte es im Saal. Das weiße Seidenkleid umrauschte in weichen Falten die schlanke Gestalt. An der Brust trug sie ein paar dunkle Rosen als einzigen Schmuck. Das blonde Haar war heute wie ein Diadem aufgesteckt, nur einige kleine Löckchen fielen in die weiße Stirn.

Der Fürst bemerkte wohl, wie die junge Künstlerin ihre Augen suchend umherschweifen ließ, und wie sich nach und nach eine leise Enttäuschung in dem reizenden Gesichtchen ausdrückte. Er wußte es ganz genau, wem dies Suchen galt, er hatte oft genug diese Wahrnehmung gemacht, hatte bemerkt, daß es wie ein Aufleuchten über seines Sohnes Gesicht glitt, wenn sein Blick mit dem der jungen Künstlerin zusammentraf und wie sie dann rasch die Wimpern senkte.

Im Saale war es mäuschenstill geworden. Erika begann zu singen, erst ein Schumann'sches Lied, dann zwei Lieder von Schubert, und endlich wollte sie sich mit einer Zugabe loskaufen. Das half aber nichts. Man klatschte begeistert Beifall, und rief die junge Sängerin wieder und wieder heraus.

Noch einmal trat Erika vor, sie begann das „Heimathlied":

„Ein süßer Laut umschmeichelt meine Sinne,
Gleich einer Mutter Kosewort.
Wie Worte tiefer, ernster, heil'ger Minne,
Tönts mir im Herzen immerfort:
Traute Heimath, sei gegrüßt!

Ein heiß Gefühl den Busen mir durchglühet
Mein ganzes Wesen wunderbar erfüllt.
Zu Dir, wo reiches Glück mir still erblühet
Zieht mich die Sehnsucht mächtig, ungestillt.
Traute Heimath, sei gegrüßt!"

Der laute Beifall wagte sich im ersten Moment kaum hervor. Die süße, schwermüthige Melodie hatte die Zuhörer mächtig ergriffen. Es war einige Sekunden, nachdem Erika geendet, noch ganz still im Saale. Dann aber brach ein wahrer Sturm los. Die Sängerin lächelte, wenn es auch Manchem scheinen wollte, daß ihr Lächeln heute nicht so strahlend sei, wie sonst, daß die Augen nicht den ihnen eigenen Glanz hatten.

Der Fürst saß starr auf seinem Platz. Dies Lied — er kannte es —, er hatte es oft gehört von einem Unglücklichen, der sein Freund war! Und mit demselben Ausdruck, mit derselben tiefen, innigen Empfindung hatte Jener es gesungen; es war dem Fürsten plötzlich, als sähe er das stille, melancholische Gesicht, die traurigen Augen des armen Freundes wieder vor sich. Und wie er so saß und im Geiste die Züge des Freundes mit denen der jungen Sängerin verglich, da glaubte er in der That zwischen den Beiden eine Aehnlichkeit herausfinden zu können. Diese großen, blauen Augen, die feine Nase, und vor Allem der Ausdruck des Gesichtes — —, ja, warum fiel ihm denn das Alles jetzt erst auf? — Wie hatte er das bisher übersehen können? — Nein, nicht übersehen —, diese Augen waren ihm schon bei der ersten Begegnung seltsam bekannt erschienen, er hatte lange und oft darüber nachgesonnen, wo er die gleichen gesehen, es war ihm nur nicht eingefallen —, und jetzt, bei dem Heimathlied, welches die junge Sängerin mit so tiefsinniger Empfindung vorgetragen hatte, da wurde es ihm mit einem Schlage klar! Siegfrieds —, seines Freundes Augen —, sein ganzes Gesicht glich dem der jungen Dame.

Eine mächtige Bewegung ergriff den edlen Fürsten! Wenn seine Ahnung sich doch bewahrheiten möchte —, dann brauchte Leopold, sein einziger, geliebter Sohn, nicht zu vergessen, dann durfte er zurückkehren und glücklich sein!

Denn daß Leopold dieses Mädchen liebte, war dem Vaterauge nicht entgangen, er wußte das war es was den Sohn forttrieb — er war vor seiner hoffnungslosen Liebe geflohen!

Je mehr der Fürst nachsann, desto mehr klärte sich sein Gesicht auf. Noch einmal trat Erika vor, um sich dankbar zu verneigen, noch einmal streifte ihr Blick verstohlen die Loge, wo der Fürst saß. Sie schien etwas zu suchen, etwas zu vermissen.

Als der Beifallssturm verrauscht war, verließ der Fürst seinen Platz. Eine Fluth von Gedanken und Empfindungen stürmte auf ihn ein. Nur das Eine stand fest, er mußte Gewißheit haben.

Erika hatte am folgenden Morgen lange geschlafen. Als sie erwachte, stand die Sonne schon hoch am Himmel. Die freundliche Wirthin brachte ihr wie gewöhnlich das Frühstück und berichtete dem erstaunten Mädchen, daß schon ein Bote Sr. Durchlaucht des Fürsten Santoff dagewesen sei. Die Durchlaucht wünsche die junge Dame dringend zu sprechen und ließ dieselbe bitten, auf das Schloß zu kommen.

Das war nun gerade keine große Seltenheit, aber Erika empfand doch ein heftiges Herzklopfen. Sie schalt sich selbst deswegen, während sie sorgfältig Toilette machte. Sie konnte gar nicht recht damit zu Stande kommen, ungeduldig zupfte sie an dem schwarzen Spitzenkleide herum und rief dann das Mädchen, um sich die langen Handschuhe zuknöpfen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

geht, befestigt. Nachdem dies gethan und die Elektroden in einigen Sekunden befestigt sind — das geht so schnell, daß es fast augenblicklich erscheint —, wird eine Kappe über die Augen geworfen. Der Wärter versichert sich durch einen schnellen Blick, daß Alles in Ordnung ist, und giebt dann mit einem bereit gehaltenen Taschentuch einen Wink. Hierauf berührt der Elektriker den Knopf, der die Glocke in der Bretterbude des Henkers anschlägt. Man hört den schwachen Ton der Glocke, dann das Klappen des Umschalters. Ein leichtes Zittern läuft durch den Körper im Stuhl, das ist Alles. Das Urtheil ist vorschriftsmäßig vollzogen. Er ist todt …"

Provinzielle Umschau.

In Stralsund begingen gestern der frühere Lohndiener, jetziger Schuldiener Friedrich Hartfeil und der frühere Tagelöhner, jetziger Schiffszimmermann Christian Sprick ihr 50jähriges Bürgerjubiläum und wurden auch durch Glückwünsche vom Bürgermeister und Rath ausgezeichnet. — Ueber das Vermögen des Müllermeisters Wilhelm Hauschild zu Lauterbach a. R. ist das Konkursverfahren eröffnet. — Der von verschiedenen Kaufleuten in Greifswald gestellte Antrag auf Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses ist von dem Herrn Regierungspräsidenten abgelehnt. — In Kl.-Rischow bei Pyritz brannten vorgestern das Wohnhaus und Scheune des Bauerhofsbesitzers Goll mit sämtlichen Futtervorräthen nieder. — Der Polizei-Kommissar Zuck in Stargard ist zum Polizei-Inspektor ernannt. — Die Familie von Puttkamer hielt am Dienstag in Stolp ihren diesjährigen Geschlechtstag ab. Auf ein an Se. Majestät den Kaiser gerichtetes Ergebenheitstelegramm ist zu Händen des Regierungspräsidenten von Puttkamer zu Carzin folgende Antwort eingegangen: Potsdam, 16. Oktober. Seine Majestät der Kaiser und König haben den treuen Gruß des von Puttkamerschen Geschlechtstages huldvollst entgegengenommen und lassen vielmals danken. Auf Allerhöchsten Befehl Der Geheime Kabinetsrath v. Lucanus.

Kunst und Literatur.

Zwei Monate trennen uns noch vom Weihnachtsfeste, aber auf dem Büchermarkt machen sich die Vorboten für dasselbe schon jetzt bemerkbar. Als Erster erscheint der Verlag von Herm. J. Meidinger-Berlin wieder mit einer Anzahl Jugendschriften, die sich würdig den früher in demselben Verlag erschienenen anschließen. Da ist zunächst eine Erzählung für junge Mädchen „Die Liebessaat" von Elise Mauk (geb. 4 Mk.), in welcher die Verfasserin eine einfache Geschichte aus dem Leben erzählt, welche, für das leicht empfängliche Mädchenherz berechnet, tiefergreifend und bis an das Ende fesselnd ist. Für Mädchen von 12 bis 16 Jahren kann es kaum eine bessere Lektüre geben. — Für junge Mädchen ist weiter eine Erzählung „Goldschmidt's Töchterlein" von Elisabeth Halden (geb. 4 Mk.) bestimmt, welche das Umsichgreifen der Reformation unter Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, besonders den heimlichen Uebertritt seiner Gemahlin Elisabeth zum lutherischen Glauben behandelt. Die Erzählung ist frisch und anregend geschrieben und gerade für junge Mädchen werden Erzählungen aus der preußischen Geschichte sehr gewünscht, selbst von allerhöchster Stelle. Sodann folgt M. v. Eschen (Mathilde von Eschstruth) mit einer Sammlung von Erzählungen, Märchen und Räthseln unter dem Titel „Kinderleben" (geb. 3 Mk.). Zu dieser Jugendschrift hat der feinsinnige Aesthetiker O. v. Leixner ein Vorwort geschrieben, in welchem er am Schluß sagt: Ich wünsche der neuen Auflage, daß sie in recht vielen deutschen Häusern heimisch werde und sich Kinderherzen gewinne. Worte sind ja nicht allmächtig, aber der sanfte Zwang der Phantasie kann sie als Samenkörner im Herzen festhalten, bis bewußter Wille sich ihrer erinnert und sie pflegt, so daß sie zu nährendem Korn reifen. — Eine zeitgemäße Erzählung bringt J. Klinck-Lütetsburg „Christian de Wet", der Held von Transvaal (geb. 4 Mark). Der Verfasser führt den Leser in den Befreiungskampf der Buren und macht de Wet zum Mittelpunkt einer fesselnden Erzählung, welche Alt und Jung interessiren wird, besonders aber für die reifere Jugend zu empfehlen ist. Das Buch ist mit 4 Aquarellen nach Originalen von M. Reinike geziert. — Endlich liegt noch ein Buch des bekannten schwedischen Jugendschriftstellers R. Gustavssohn „Am Kamin" (geb. 3 Mk.) vor. Es sind nordische Märchen und Erzählungen, aber es sind einmal ganz andere Geschichten, die jeden fesseln müssen. Alle Erzählungen sind unauffällig sehr pädagogisch, denn sie behandeln nicht das plötzliche Reich- und Gesundwerden durch Wunder, sondern das Glück im bescheidenen Elternhause, im Vaterlande, das mehr bietet als die Ferne, kurz, das richtige Sichabfinden mit dem wirklichen Leben. Das Glück ist nicht in Glanz und Reichthum, sondern in der Arbeit zu suchen, in der Selbstzufriedenheit, im Rechtthun und Edelsein. Es ist ein Genuß, das Buch zu lesen. — Auf die Ausstattung all dieser Novitäten ist große Sorgfalt verwendet und hat sich darin der Meidinger'sche Verlag aufs neue bewährt.

Praktisches für den Haushalt.

Geplatzte Kartoffeln werden bekanntlich besonders gern auf den Tisch gebracht, indessen bleiben die Wünsche nach dieser Richtung hin häufig unerfüllt. Sollen Kartoffeln ihren feinsten Geschmack erreichen, so wasche man sie erst unmittelbar vor dem Kochen, setze sie mit kaltem, leicht gesalzenem Wasser an, lasse sie darin halb fertig kochen, ersetze dann dieses Wasser durch siedendes, ebenfalls gesalzenes und lasse hoch aufkochen. Sobald die Kartoffeln weich sind, schrecke man den Sud mit einem Löffel kalten Wasser ab; so behandelt, platzt jede Kartoffel, behält aber trotzdem ihren höchsten Wohlgeschmack.

Um Ungeziefer zu vertreiben, insbesondere Zimmerungeziefer, wie Russen, Schwaben und dergleichen, empfiehlt sich als billigstes, reinlichstes und untrüglichstes Mittel die Sonnenblume oder Sonnenrose. Mehrere solche Blumen (blos die Blume) unter Küchenherde, Kästen, Betten ꝛc. gelegt, befreien absolut jede Wohnung. Es ist rathsam, diese Blume längere Zeit, selbst im trockenen Zustande, unter den Herden und Möbeln liegen zu lassen.

Mittel gegen Warzen. Man nimmt 6 Gramm Chromsäure, löst dieselbe in 10 Gramm Wasser auf und betupft damit jeden Tag zweimal die Warzen. Dieselben werden braun, nach und nach immer niedriger und sind in drei bis vier Wochen gänzlich verschwunden.

Um Schuhleder vor dem Brechen zu bewahren, reibt man die Schuhe oder Stiefel mit Ricinusöl sehr stark ein. Man lasse alle 14 Tage die Wichse von den Stiefeln abwaschen und dann tüchtig mit Ricinusöl einfetten; dieses Fett nimmt am leichtesten die Wichse wieder an. In vielen Haushaltungen wird zum Einfetten Vaseline genommen, diese macht das Leder weich, aber sie zerfrißt das Leder und macht es brechen, ebenso die meist säurehaltige Wichse. Deshalb soll man nie in die Wichse Essig zum Glanz- oder Schwarzfärben nehmen; man gebrauche dazu einige Tropfen Kaffee oder altes Bier.

Stadttheater.

Zum ersten Male: „Die Macht der Finsterniß", Drama von Graf Leo Tolstoi. Als wir gestern nach einer aufregenden Vorstellung das Theater verließen, fiel uns in Bezug auf die Novität Goethe's Spruch ein: „Man sagt: Studire, Künstler, die Natur! Es ist aber keine Kleinigkeit, aus dem Gemeinen das Edle, aus der Unform das Schöne zu entwickeln." Graf Tolstoi hat in seiner „Macht der Finsterniß" so viel des Gemeinen und des Rohen angehäuft, daß damit die Grenze von dem fast überschritten ist, was von der Bühne herab erlaubt ist. Es ist ein Quodlibet der Sünde, das er uns vorführt, er zeigt die Wahrheit des alten Spruches: „Das ist der Fluch der bösen That, daß sie fortdauernd Böses muß gebären!" Buhlerei, Ehebruch, Meineid, Gatten- und Kindesmord sind die Sünden, welche wir dramatisch verkörpert sehen. In der Novität ist das Naturalistische bis zur höchsten Blüthe gediehen, aber die Kenner russischer Verhältnisse bekunden, daß die Scenen, welche Tolstoi schildert, durchaus nicht der Phantasie entsprungen, sondern thatsächlich dem russischen Volksleben nachgezeichnet sind. Wenn nun auch aus dem bisher Gesagten hervorgeht, daß die „Macht der Finsterniß" keine Komödie für höhere Töchter ist, so muß doch anerkannt werden, daß sie als Gabe eines großen, begnadeten Dichters hochwillkommen sein muß, die Wirkung war denn auch erschütternd und das sehr gut besetzte Haus ließ es an Beifall nicht fehlen. Jedenfalls ist es Herrn Dir. Gluth zu danken, daß er das literarisch hochbedeutende Werk in den Spielplan aufgenommen hat. Tolstoi hat in seinen russischen Bauernfiguren lebenswahre Gestalten geschaffen und giebt ein klares Bild des gewöhnlichen russischen Volkslebens. — Der Darstellung kann im Allgemeinen volle Anerkennung gezollt werden; die Regie des Herrn Bachmann ließ die nöthige Sorgfalt nicht vermissen und wenn einzelne Darsteller den rechten Bauernton nicht recht trafen, so wurde dadurch der Gesamteindruck nicht gestört. Den traurigen Held des Stückes, den Knecht „Nikita", gab Herr v. d. Heyden, anfangs vergaß derselbe, daß er ein „Dorf-Stutzer" sein soll und zeigte sich ziemlich unbeholfen, aber später erfaßte er den Charakter der Rolle richtig, und in den leidenschaftlichen Scenen des letzten Aktes erzielte sein Spiel starke Wirkung. Eine vorzügliche Leistung bot Herr Bachmann als Nikitas alter, frommer Vater, und auch Fr. Dinghaus verstand es, das teuflische Wesen der Mutter trefflich zum Ausdruck zu bringen. Die Partie des reichen Bauer Peter hatte Herr Paulsen erst im letzten Moment für den erkrankten Herrn Marx übernommen, und unter Berücksichtigung des Umstandes verdiente die Wiedergabe der schwierigen Partie Anerkennung. Fr. Klinder gab die Bäuerin „Anissa" mit guter Charakteristik, zeitweise trat das Dämonische dieses Weibes zu wenig hervor; überaus gelungen gab Frl. Voigt die sinnliche „Akulina" und herzig war Frl. Braungardt, die zehnjährige „Anjutka". Sehr wenig an ein gewöhnliches russisches Bauernmädchen erinnerte Frl. Proß (Marina) in ihrem ganzen Auftreten. Mit besonderer Anerkennung sei schließlich noch Herrn Ewald gedacht, sein Knecht „Mitritsch" war ein humorvoller Gesell, der durch sein Auftreten wiederholt dazu beitrug, die düstere Stimmung des Ganzen etwas zu erhellen. Die kleineren Rollen waren angemessen besetzt, der Volksscene im letzten Akt fehlte das nöthige Leben. Das interessante Stück wird Montag und Dienstag wiederholt.

R. O. K.

Gerichts-Zeitung.

— Das Altonaer Schwurgericht verurtheilte gestern den praktischen Arzt Dr. Ludwig Hofmann-Rendsburg wegen Verbrechens gegen § 176, Absatz 3 des Strafgesetzbuches, zu zweijähriger Zuchthausstrafe. Der Staatsanwalt hatte dreieinhalb Jahre beantragt.

— Das Reichsgericht zu Leipzig verurtheilte gestern den hessischen Fiskus zur Zahlung von monatlich 148,50 Mark nebst 4 Proz. Zinsen vom 1. März 1900 ab an einen als Hülfsgerichtsschreiber an das Amtsgericht Darmstadt versetzten Amtsrichter. Dieser Betrag ist die Differenz zwischen dem Mindestbetrag des Amtsrichter- und Gerichtsschreibergehaltes. Das Reichsgericht hat damit anerkannt, daß die Versetzung eines Richters in eine nicht richterliche, niedriger dotirte Stelle unzulässig ist.

Schiffsnachrichten.

Lübeck, 18. Oktober. Der nach Hamburg bestimmte Hamburger Schleppdampfer „Anni", Kapt. Schwersen, ist 14 Seemeilen außerhalb Travemünde gesunken. Die Mannschaft rettete sich auf einem Schiffsboot.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. Oktober. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat eine Verfügung erlassen, in welcher es als keinem Bedenken unterliegend bezeichnet wird, Aerzten, Thierärzten und Hebeammen unter gewissen, früher festgestellten Voraussetzungen die Benutzung von Güterzügen auch bei Lösung von Rückfahrkarten zu gestatten.

— Die Revision der Bestimmungen über die Reifeprüfung an den höheren Schulen ist im Kultusministerium jetzt so weit gediehen, daß sie voraussichtlich noch vor Beginn des neuen Jahres zum Abschluß gelangen wird. Daß die neue Ordnung aber dann schon zu einem baldigen Termin, wie z. B. Ostern 1902, in Kraft treten könnte, wird von keinem Sachverständigen erwartet werden. Denn es muß sowohl den Lehrern wie den Schülern ausgiebige Zeit bleiben, sich in die neue Ordnung hineinzufinden und den Anforderungen derselben anzupassen. Andererseits wird ein zu weites Hinausrücken des Anfangstermins insofern nicht erforderlich sein, als die neuen Bestimmungen fast durchweg milder sind als die alten. Hiernach läßt sich annehmen, daß die neue Prüfungsordnung ihre erste Anwendung nicht vor dem Jahre 1903 finden wird.

— In der Woche vom 6. bis 12. Oktober kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 181 Erkrankungs- und 6 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern auf, woran 101 Erkrankungen und 3 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 25 Erkrankungen in Stettin. Sodann folgt Diphterie mit 27 Erkrankungen (2 Todesfälle), davon 3 Erkrankungen in Stettin, und Darmtyphus mit 27 Erkrankungen (1 Todesfall), davon 15 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. An Scharlach erkrankten 25 Personen, davon 4 in Stettin, und an Kindbettfieber 1 Person im Kreise Randow. In den Kreisen Anklam, Demmin, Greifenberg und Naugard kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

— Wie wir nachträglich hören, hat bereits vor einiger Zeit der Handelsminister Möller eine gründliche Revision der bisher über die Klassifikation der einzelnen Waaren in die verschiedenen Gruppen des Waarenhaussteuergesetzes ergangenen Ministerialentscheidungen angeordnet. Diese Revision dürfte im Laufe des nächsten Monats zum Abschlusse gelangen; bis dahin sollen zweckmäßiger Weise neue Entscheidungen thunlichst vermieden werden. Im Interesse der Gewerbetreibenden soll mit der Revision eine übersichtliche Zusammenstellung der zahlreichen Einzelentscheidungen verbunden und voraussichtlich in der Form eines alphabetischen Verzeichnisses veröffentlicht werden. Angesichts der großen Unklarheit, die das nach unserm Erachten verfehlte Waarenhaussteuergesetz nach mannigfachen Richtungen hin hervorgerufen hat, wird diese Revision und Zusammenstellung sicherlich bei den Gewerbetreibenden eine recht freundliche Aufnahme finden.

Stettin, 19. Oktober. Unter den Veranstaltungen der werkthätigen Nächstenliebe, die uns das Winterhalbjahr zu bringen pflegt, nimmt seit einer langen Reihe von Jahren der Bazar des Frauenvereins für die Kückenmühle eine hervorragende Stelle ein. Wie wir hören, wird beabsichtigt, ihn auch diesmal nach zweijähriger Pause gegen Ende November abzuhalten, und man hofft bei dem oft bewährten Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger auch wieder offne Herzen und Hände zu finden, zumal es sich nicht nur um Unterstützung der erwähnten Anstalt, sondern auch darum handelt, zur Errichtung eines Feierabendhauses für die an ihr wirkenden Schwestern beitragen zu helfen.

— In Lauenburg traf gestern als erstes Schiff von Stettin ein Flußschiff mit einer Weizenladung von 115 Tons ein und ging durch den Elb-Trave-Kanal nach Lübeck weiter. Das Schiff hat den Weg von Stettin die Oder aufwärts, durch den Finow-Kanal, die Elbe bis Lauenburg in 10 Tagen zurückgelegt.

— „König Droffelbart", eine dreiaktige Märchenoper von G. Kulenkampff, welche im hiesigen Stadttheater in Vorbereitung ist, erzielte gestern im Hamburger Stadttheater einen durchschlagenden Erfolg.

* Ein neues erstklassiges Hotel wird heute unter dem Namen „Europäischer Hof" in dem zum Theil umgebauten und den modernen Anforderungen entsprechend ausgestatteten Hause Große Wollweberstraße 46 eröffnet. Gestern fand bereits für geladene Gäste eine Beleuchtungsprobe statt und hatten die Besucher Gelegenheit, sich von der ebenso gediegenen als zweckmäßigen Einrichtung des Hotels zu überzeugen. Nicht weniger als 60 Zimmer stehen für die Aufnahme von Fremden bereit, die Mehrzahl durchweg gleicher Einrichtung, wer jedoch mehr Komfort liebt, kann ebenfalls zufrieden gestellt werden, sei es nun, daß ihm ein kombinirtes Wohn- und Schlafzimmer oder ein kleiner Salon mit daranstoßendem Kabinet genehm ist. Ruhen wird aber der „kleine" Gast genau so gut, wie sein mit Glücksgütern reichlicher bedachter Gefährte, denn überall findet man Reformbetten mit hübsch verzierten Eisengestellen und den als besonders praktisch erfundenen Federböden, denen dreitheilige Roßhaarmatratzen aufliegen. Kissen mit weicher Daunenfüllung vervollständigen das mollige, zu einem Probeschläfchen einladende Lager. Elektrische Beleuchtung ist bei einem modernen Hotel eigentlich selbstverständlich, desgleichen Zentralheizung, da jedoch mancher Gast das liebgewordene Alte ungern entbehrt, hat man auch die Oefen zur etwaigen Benutzung stehen lassen. Schreibzimmer und Ausstellungsräume für Geschäftsreisende sind ebenfalls vorgesehen und einige kleinere Räume wurden zu „Dienerzimmern" bestimmt. Dem Dienstpersonal werden übrigens besondere Treppenaufgänge in dem Seitenflügel zur Benutzung angewiesen. Für die Bewirthschaftung des Hotels ist in Herrn Karl Brauns ein kundiger und mit den hiesigen Verhältnissen wohlvertrauter Fachmann gewonnen worden und Proben aus Küche und Keller, die derselbe gestern in dem zu ebener Erde belegenen Restaurationsraume seinen Gästen anbot, setzten die Leistungsfähigkeit dieser wichtigen Organe in das beste Licht. Man ist hinsichtlich der Getränke durchaus nicht an die reichhaltige Weinkarte gebunden, vielmehr steht auch vorzüglich gepflegtes Bohrischbräu und Pilsener zur Wahl und ein reichbeschicktes kaltes Büffet zeigte, daß dem als rührig bekannten Wirth ein Küchenchef von hervorragender Tüchtigkeit zur Seite steht. Demnach reiht sich der „Europäische Hof" nach jeder Richtung hin den ersten Hotels unserer Stadt würdig an.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk des zweiten Armeekorps.) v. Hepke, Oberst und Kommandeur des Inf.-Regts von der Goltz (7. pomm.) Nr. 54, mit der Führung der 5. Inf.-Brig., v. Wegerer, Oberstlt. beim Stabe des Inf.-Regts. Nr. 143, unter Versetzung zum Inf.-Regt. von der Goltz (7. pommersches) Nr. 54, mit der Führung dieses Regts., — beauftragt. v. der Osten, Hauptm. und Kompagnie-Chef im Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2, als Adjutant zum General-Kommando des 18. Armeekorps kommandirt. v. Oppeln-Bronikowski, Hauptm. aggreg. d. 2. See-Bat., scheidet mit dem 15. November d. J. aus der Marine aus und wird gleichzeitig als Komp.-Chef im Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2 angestellt. Stud, Oberstlt. beim Stabe des Inf.-Regts Herwarth von Bittenfeld (1. westfäl.) Nr. 13, unter Versetzung zum Inf.-Regt. Nr. 140, mit der Führung dieses Regts. beauftragt. v. Diringshofen, Oberstlt. beim Stabe des Inf.-Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42 und kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des Inf.-Regts. Nr. 155, unter Versetzung zum Inf.-Regt. Nr. 155 mit der Führung desselben beauftragt. v. Madai, Oberstlt. aggreg. dem Inf.-Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42, zum Stabe dieses Regts. übergetreten. Wiederhold, Gen.-Major u. Komm. der 4. Feldart.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt. v. Brömbsen, Oberst und Kommandeur des Inf.-Regts. Nr. 140, mit der Erlaubniß zum Tragen der Regts.-Uniform der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt. Steinmüller, Garnison-Bauschreiber auf Probe in Stettin, zum Garnison-Bauschreiber ernannt. Wenzel, Oberlt. im Inf.-Regt. Nr. 149, Köderitz, Lt. im Inf.-Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42 — à la suite der betreff. Regtr. gestellt. Holtz, Oberlt. im 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, in das Pion.-Bat. Nr. 3 versetzt. v. Pape, Oberlt. im Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2, von dem Kommando als Insp.-Offizier an der Kriegsschule in Glogau enthoben. Steffen, Oberlt. im Inf.-Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42, als Insp.-Offizier zur Kriegsschule in Glogau kommandirt. Müller, Oberst und Kommandeur des Feldart.-Regts. Nr. 63, mit der Führung der 4. Feldart.-Brig. beauftragt. Lauenstein, Major aggreg. dem Feldart.-Regt. Nr. 38,

Berliner Börse vom 18. Oktober 1901.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	168,70 B
Brüssel	8 Tg.	81,05 B
Skandinav. Plätze	10 Tg.	112,25 G
Kopenhagen	8 Tg.	112,25
London	8 Tg.	20,36
do.	3 Mt.	20,25 G
Madrid	14 Tg.	56,25 G
New-York	vista	4,1875 B
Paris	8 Tg.	81,05 G
do.	2 Mt.	80,75 G
Wien	8 Tg.	85,15 B
do.	2 Mt.	85,50 G
Schweizer Plätze	8 Tg.	80,95 B
Italienische Plätze	10 Tg.	79,20
St. Petersburg	8 Tg.	215,40
do.	3 Mt.	213,40
Warschau	8 Tg.	215,75 G

Bankdiskont 4, Lombard 5.

Geldsorten.

Sovereigns	20,40 B
20 Francs-Stücke	16,195
Gold-Dollars	4,1825
Imperials	16,6
Amerikan. Noten	4,18 G
Belgische "	80,95 G
Englische Bankn.	20,355 G
Französische "	81,10
Holländische "	168,75
Oesterreich. "	85,30
Russische "	216,40
Zollcoupons 100 R.	323,60

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 ℳ 1 öst. Gold-Gld. = 2 ℳ 1 Gld. öst. W. = 1,70 ℳ 1 Gld. holl. W. = 1,70 ℳ 1 Goldrubel = 3,20 ℳ 1 Dollar = 4,20 ℳ 1 Livre Sterl. = 20,40 ℳ 1 Rubel = 2,16 ℳ

Deutsche Anleihen.

Dtsch Reichs-Anl. c.	3½	100,25 G
" "	3½	100,25 G
" "	3	89,25 G
Preuß. Consl. Anl. c	3½	100,25
" " "	3½	100,25 G
" " "	3	89,50 G
D. Reichs-Schatz 1900	4	101,90 B
Barmer Stadt-Anl.	4	102,70 G
Berliner " 1898	3½	98,75
Breslauer "	3½	98,25 G
Casseler "	3½	97,20 G
Dortmunder "	3½	96,00 G
Düsseldorfer "	3½	97,20 G
Duisburger "	3½	96,00 B
Elberfelder "	4	101,80 G
Essener "	3½	—,—
Halberstädter " 1897	3½	—,—
Hallesche " 1886	3½	97,70 G
Hann. Prov.-Obl.	3½	—,—
" Stadt-Anleihe	3½	98,00 B
Kölner "	4	103,00 G
Magdeburger "	3½	97,50 G
Ostpreuß. Prov.-Obl.	3½	95,70
Pommersche "	3½	—,—
Posener "	3½	—,—
" "	3	86,10
Rheinprov.-Obl.	3½	—,—
" Ser. 18	3½	91,75 G
" " 19	3½	97,60 G
Westfäl. Prov.-Anl.	3	86,70
" "	3½	98,00
Westpr. "	3½	—,—
Berliner Pfandbriefe	5	116,30
" "	4½	110,00
" "	4	107,10
" "	3½	99,10 G
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	103,00 G
" "	3½	97,90 G
" "	3	87,50
Kur- u. Neum. neue "	3½	99,60
Ostpreußische "	4	102,60 G
" "	3	85,90
Pommersche "	3½	97,50 G
" "	3	86,50
Posensche 6–10 "	4	102,70 G
" Serie C. "	3½	96,20
" " A. "	3	—,—
Sächsische "	4	103,00 G
" "	3½	98,60 G
" landschaftl. "	3	87,30 G
Schles. altlandsch. "	4	—,—
" " "	3½	—,—
" landsch. neue "	3½	—,—
Schlesw.-Holst. "	4	101,60
" "	3½	95,50 G
" "	3	—,—
Westfälische "	4	102,40 G
" "	3½	98,50 G
" "	3	86,30 G
Westpr. rittersch. I. "	3½	96,50 G
" " I. "	3	86,00 G
Hannov. Rentenbriefe	4	103,30 G
" "	3½	—,—
Hessen-Nassau "	4	—,—
" "	3½	—,—
Kur- u. Nm. Rentenbr.	4	103,50 G
" "	3½	—,—
Pommersche "	4	102,90 G
" "	3½	98,70 G
Posensche "	4	103,25 G
" "	3½	98,70 G
Preußische "	4	—,—
" "	3½	98,70
Rhein. u. Westf. "	4	103,25 G
" "	3½	98,70 G
Sächsische "	4	102,90 G
Schlesische "	4	102,90 G
" "	3½	—,—
Schlesw.-Holst. "	4	102,90 G
" "	3½	98,70 G
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3½	—,—
Bremer Anleihe 1899	3½	98,20 B
Hamb. Staats-Anl.	3	—,—
" " amort.	4	104,50 G
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,—
" Staats-Rente	3	87,10 G

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	—,—
Augsburger "	—	—,—
Bad. Präm.-Anleihe	4	138,80
Bayer. "	4	155,50
Braunschw. 20 Thl.-L.	—	127,90 B
Köln-Mind. Präm.	3½	130,40
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	—,—
Lübecker "	3½	—,—
Meininger 7 Guld.-L.	—	26,30
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	130,00

Ausländische Anleihen.

Argent. Gold-Anleihe	5	—,—
" innere "	4½	71,00
Barletta-Loose	—	16,70
Bukarest. Stadt-Anl.	4½	84,75 G
Buenos-Aires Gold	4½	70,00 B
" Stadt	6	36,90
Chilen. Gold-Anleihe	4½	85,30 G
Chines. Staats- "	5½	102,60 G
" 1895 "	6	—,—
" 1896 "	5	95,40
" 1898 "	4½	84,50 G
Finländische Loose	—	—,—
Griechische Anleihe	1,60	38,30 G
" Monop.-Anl.	1,75	42,30 G
" Gold- "	1,60	37,10 G
Italienische Rente	4	99,50 B
Lissabon. Stadt-Anl.	4	70,40 G
Mexikan. Anleihe fl.	5	97,90 B
Oesterr. Gold-Rente	4	101,25 G
" Papier- "	4⅕	—,—
Oesterr. Silber-Rente	4⅕	—,—
" Staatsch. (Lok.)	3	76,75 G
" 1860er Loose	4	139,60
" 1864er "	—	366,05 G
Portug. St.-Anl. 4½	—	35,40 G
Rumän. Staats-Obl.	5	91,40 B
" " 1889	4	77,70
Russ. consl. Anl. 1880	4	99,50
" Gold- " 1894	3½	—,—
" Staats-Rente	4	—,—
" Pr.-Anl. 1864	5	—,—
" " 1866	5	—,—
" Staats-Obl.	3,8	—,—
Schwed. Hyp. 1904	4	99,00 B
Serb. Gold-Pfdbr.	5	96,75 G
" amort. St.-A.	4	65,80 G
Spanische Schuld	4	—,—
Türk. Anleihe 1865	1	—,—
" Administr.	5	99,60 G
" 400 Frcs.-L.	—	98,00 G
Ungar. Gold-Rente	4	100,00 B
" Kronen-Rente	4	93,70 G
" Staats-R. 1897	3½	83,50 G

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau Pfdbr.	4	98,50 G
Bsch.-Hann. 1. 10. 11	3½	91,50 G
" 2–9. 12–15	3½	90,00 G
" 16. 17	4	98,25 G
" unk. 1905 18	4	99,00 G
" 19	3½	89,60 G
" 1910 20	3½	90,25 G
Dt. Gr. C. Pr.-Pf. 1	3½	117,10 G
" " " " 2	3½	107,00
" " " " 5	3½	92,25 G
" " " " 6	4	99,00 G
Dt. Grdsch.-Obl. 4%	—	—,—
Dt. Hyp.-B.-Pfdbr.	5	111,00 G
" "	4	98,00 G
Hamb. Hyp.-Pfdbr.	4	98,00 G
" " alte	3½	91,00 G
Hann. Boderd.-Pfdb.	3¾	94,00 G
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	4	99,75 G
Meckl.-Str. H.-B.-Pf.	4	58,10 G
" "	3½	54,50 G
Mein. Hyp.-Pfdbr.	3½	92,00 G
" Präm.- "	4	—,—
Mitteld. Boderd.-Pf.	3½	89,00 G
" " 3	4	—,—
Nordd. Gr.-Cred. 3	4	93,25 G
" " 9	3½	90,00 G
Pomm. Hyp.-Pfdbr.	4	75,10
" " 11. 12	4	75,10
" " 2. 3	3½	71,60 G
Pr. Boderd.-Pfdbr.	5	107,00 G
" " 4	4½	114,50 G
" " 10	4½	111,75 G
Pr. Ctr.-Bd.-Pfdbr.	3½	92,50 G
" " 1900	4	100,00 G
" " Com.-	3½	95,80 G
Pr. Hyp.-Aktien-Bank	—	107,50 G
" "	—	81,90 G
Pr. Pfandbrief-Bank	3½	91,30 G
Rhein. Hyp.-Pfdbr.	4	100,00 G
" -Westf. B.-Cr.	4	97,80 G
Sächs. Boderd.-Pfdb.	3½	95,00 G
Schles. "	4	97,75 G
Schwzb. Hypbk.-Pfdb.	3½	91,00 G
" "	4	99,20 G
Stett. Nat.-Hypoth.	4½	—,—
" "	4	—,—
" "	3½	—,—
" "	3	—,—
Westd. Bodencredit	4	98,60 G

Deutsche Eisenbahn-St.-Act.

Aachen-Mastricht	117,00 G
Altdamm-Colberg	124,50 G
Braunschw. Landeseisenb.	139,75 G
Crefelder	73,00 G
Dortmund-Gron.-Ensch.	151,00 G
Eutin-Lübeck	59,25 G
Halberstadt-Blankenburg	103,00 G
Königsberg-Cranz	—,—
Lübeck-Büchen	—,—
Marienburg-Mlawka	71,00 G
Ostpreußische Südbahn	82,75 G

Deutsche Eisenbahn-St.-Pr.

Altdamm-Colberg	124,50 G
Breslau-Warschau	81,00 G
Liegnitz-Rawitsch	—,—
Marienburg-Mlawka	112,90 G
Ostpreußische Südbahn	108,75 B

Deutsche Klein- und Straßenbahn-Actien.

Aachener Kleinbahn	123,80 G
Allgem. Deutsche Klb.	160,00 G
" Lok.- u. Strb.	144,80 G
Barmen-Elberfelder	153,75 G
Bochum-Gelsenkirchener	111,00 G
Braunschweiger	118,50 B
Breslauer Elektr.	127,00 G
" Straßenbahn	175,25 B
Elektr. Hochbahn	119,40 G
Gr. Berliner Straßenb.	186,75
Hamburger "	164,80 G
Magdeburger "	134,50 G
Stettiner "	—,—

Deutsche Eisenbahn-Obl.

Altdamm-Colberg 3½%	—,—
Bergisch-Märkische	98,50 G
Braunschweiger	—,—
" Landeseisenb.	—,—
Dortmund-Gron.-Ensch.	—,—
Halberstadt-Blankenburg	—,—
Magdeburg-Wittenberge	—,—
Stargard-Küstrin 3½%	94,00 G

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	92,30 G
Breslauer Rhederei	4,75
Hamb.-Amerik. Packetf.	107,40
Hansa, Dampfschifff.	120,75 G
Kette, D. Elbschifff.	79,60 G
Neue Stett. Dampfer-Co.	69,00 G
Norddeutscher Lloyd	105,90
Schles. Dampfer-Co.	—,—

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	126,10 G
Bergisch-Märkische Bank	146,40 G
Berliner Bank	78,90 G
" Handels-Ges.	130,10 G
Braunschw. Bank	—,—
Breslauer Diskont-Bank	69,50 G
Chemnitzer Bank-Verein	95,25 G
Comm.- u. Diskont-Bank	104,75 G
Danziger Privatbank	—,—
Darmstädter Bank	—,—
Deutsche Bank	192,00 G
" Genossensch.-Bank	100,00 G
Disconto-Comm.	170,50
Gothaer Grundkred.-Bank	118,10 G
Hamb. Hypotheken-Bank	141,25 G
Hannoversche Bank	106,10 G
Kieler "	132,00 G
Kölner Wechslerbank	87,30 G
Königsb. Vereins-Bank	112,25 G
Leipziger Bank	1,80 G
" Credit-Anstalt	159,10 G
Magdeburg. Bank-Verein	115,25 G
" Privatbank	82,75 G
Mecklenburg. Bank 40%	120,00 G
" Hyp.-Bank	184,00 G
Mecklenb.-Str. Hyp.-Bank	7,50 G
Meining. Hyp.-B. 80%	120,50 G
Mitteld. Bodencredit	—,—
" Credit-Bank	108,50 G
Nationalbank für Dtschl.	97,50 G
Nordd. Creditanstalt	—,—
" Grundcredit	83,90 G
Oesterr. Creditb. ult.	—,—
Pomm. Hypotheken-Bank	8,60 G
Preuß. Bodencredit- "	129,75 G
" Centr.-Boden- "	154,00 G
" Hypoth.-Akt.- "	5,60 B
" Pfandbrief- "	111,00 G
Reichsbank	152,50 G
Rheinische Bank	35,00 G
Sächsische "	117,50 G
Westdeutsche "	86,75 G
Westfälische "	111,75 G

Industrie-Actien.

Brauereien: Berliner Union	103,25 G
Bock	145,00 G
Böhm. Brauhaus	197,00
Bolle Weißbier	64,00 G
Landré "	188,00 G
Patzenhofer	175,50 G
Pfefferberg	226,75 G
Schöneberg Schl.	185,50 G
Schultheiß	208,30 G
Bochumer	118,50 G
Germania Dortm.	—,—
Accumulatoren-Fabrik	123,25 B
Allgem. Berl. Omnibus	152,25 B
Allgem. Elektr.-Gesellsch.	171,00 G
Aluminium-Industrie	143,75 B
Anglo-Central-Guano	79,50 B
Anhalt. Kohlenwerke	88,00
Berl. Elektricitäts-Werke	158,25 G
" Packetfahrt	—,—
Berzelius Bergwerk	70,50 G
Bielefeld. Masch.	166,00 G
Bismarckhütte	170,00 G
Bochumer Bergwerk	—,—
" Gußstahlwerke	160,75 B
Braunschw. Kohlenwerke	157,75 G
Bredower Zuckerfabrik	49,00 G
Breslauer Oelfabrik	65,50 G
Chemische Fabrik Buckau	116,75 G
Concordia Bergbau	251,75
Deutsche Gasglühlicht	317,25 G
" Spiegelglas	148,75 G
" Steinzeug	257,00 G
" Waffen u. M.	141,00 G
Donnersmarck-Hütte	183,00 G
Dortmund Union	39,75
Dynamite Trust	148,25 G
Egestorff Salzwerke	138,75 G
Fraustädter Zuckerfabrik	146,50 G
Gesellsch. f. elektr. Unt.	91,60 G
Gladbacher Woll.-Ind.	—,—
Görlitzer Eisenbahnbed.	187,25
" Masch. conv.	150,50 G
Hamburger Elektr.-Werke	142,90 G
Hannov. Bau-St.-Pr.	78,70 G
Hannov. Masch.-Br.	273,00 G
Hibernia Bergw.-Ges.	153,75
Hirschberger Leder	125,00 G
" Maschinen	—,—
Höchster Farbwerke	—,—
Hörderhütte conv. neue	61,00 G
Hoffmann Stärke	173,10 B
Hofmann Waggon	175,00 B
Ilse Bergbau	165,00 G
Köln. Bergwerke	284,25 G
König Wilhelm conv.	154,00 G
" " St.-Pr.	214,00 G
Lauchhammer	78,00 G
Laurahütte	180,00 G
Ludwig Löwe u. Co.	232,50 G
Magdeb. Allg. Gas	127,00 G
" Baubank	83,10 G
" Bergwerk	—,—
" " St.-Pr.	—,—
" Mühlen	—,—
Nähmaschinenfabrik Koch	124,50 G
Norddeutsche Eiswerke	52,90 G
" Gummi	79,00 B
" Jute-Sp.	41,80
Nordstern Bergwerk	198,25
Oberschles. Chamotte	120,50 G
" Eisenb.-Bedarf	96,30 G
" Eisen-Industrie	90,50 G
" Kokswerke	118,00 G
" Portl.-Cement	84,50 G
Oppelner Portl.-Cement	92,50 B
Osnabrücker Kupfer	53,25 G
Phönix Bergwerk	119,50 G
Posener Sprit-Akt.-Ges.	161,50 B
Rhein-Nassau Bergwerk	121,75
" Metallwerk	91,50 G
" Stahlwerk	129,00 G
" Industrie	136,25 G
Rhein.-Westf. Kalkwerke	85,75 G
Sächsische Gußst. Döhl.	149,50 G
Schering Chem. Fabrik	111,50 G
Schles. Bergb. Zink	289,00 G
" Elektr.- u. Gasg.	100,00 B
" Kohlenwerk	28,25 G
" Portl.-Cement	139,00 G
Siemens u. Halske	141,00 G
Stettin-Bredow Cement	113,50
" Chamotte	241,00 G
" Elektric.-Werke	132,50
" Gristow	59,50 B
" Vulkan B.	190,00 G
Stoewer Nähmaschin.	88,50 G
Stolberger Zink	117,75 G
" St.-Pr.	117,75 G
Stralsund. Spielkarten	—,—
Union Chem. Fabrik	120,25
" Elektricit.-Ges.	106,50 G
Varziner Papierfabrik	186,75 G
Victoria Fahrrad	46,25 G

zum Kommandeur dieses Regts. ernannt. Brigl, Hauptm. beim Stabe des Feldart.-Regts. Nr. 38, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheilungs-Kommandeur ernannt. v. Sandrart, Hauptm. aggreg. dem Feldart.-Regt. Nr. 38, zum Stabe dieses Regts. übergetreten. Winzer, à la suite des Feldart.-Regts. Prinz-Regent Luitpold von Baiern (magdeburg.) Nr. 4 und Lehrer an der Kriegsschule in Anklam, kommandirt zur Dienstleistung bei der Kriegsschule in Potsdam, als Lehrer zu dieser Kriegsschule, Rostock, Battr.-Chef im Feldart.-Regt. Nr. 36, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Anklam — versetzt. Wienrich, Major und Bats.-Kommandeur im Fußart.-Regt. von Hindersin (pomm.) Nr. 2, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform zum Vorstande des Art.-Depots in Metz ernannt. Siehl, Major à la suite des Fußart.-Regts. von Hindersin (pomm.) Nr. 2, von der Stellung als Art.-Offizier vom Platz in Pillau enthoben und als Bats.-Kommandeur in das Regt. eingereiht. Kremser, Hauptm. à la suite des Garde-Fußart.-Regts. und Art.-Offizier vom Platz in Swinemünde, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert. Polstorff, Hauptm. und Komp.-Chef im Fußart.-Regt. von Hindersin (pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regts. zum Art.-Offizier vom Platz in Pillau, Kadelbach, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp.-Chef — ernannt. Schmidt, Major im Kriegsministerium, zum Kommandeur des Pion.-Bats. Nr. 17 ernannt. Gerling, Lt. à la suite des Inf.-Regts. von Manstein (schlesw.) Nr. 84, kommandirt zur Dienstleistung beim pomm. Train-Bat. Nr. 2, unter Beförderung zum Oberlt. ohne Patent mit einem Dienstalter vom 23. März d. J., in dieses Bat. versetzt.

— Wegen Reinigung des Hochbehälters wird die Wasserleitung in der Nacht vom Sonnabend den 19. zum Sonntag den 20. d. Mts. von Abends 9 Uhr ab auf etwa 8 Stunden verminderten Druck haben.

— Dem Spezialitäten-Theater der Bockbrauerei stehen seit dem 16. d. Mts. neuverpflichtete Kräfte zur Verfügung mit artistischen Aufführungen bester Qualität. Besonders reichhaltig ist das komische Gebiet besetzt, denn außer dem aus dem vorigen Programm übernommenen beliebten Komiker Emmo Raschdorf belustigt der sächsische Volkshumorist Hermann Hempel das Publikum durch drastische Vorträge und zwerchfellerschütternde Mimik. Beifällig aufgenommen werden ferner die Gesangsvorträge der Wiener Soubrette Mizzi Rotter und der Liedersängerin Ketty Matolowsky. Letztere ist noch außerdem bei einer neuen höchst originellen Vorführung thätig, nämlich bei „Kinley's illustrirten amerikanischen Gesängen". Während die Sängerin charakteristische Lieder zum Vortrag bringt, werden die einzelnen durch den Gesang geschilderten Geschehnisse in Lichtbildern veranschaulicht. Mit Kraftbalancen am schlaffen Drahtseil ruft Mr. Kurt, ein noch jugendlicher Künstler, allgemeines Staunen hervor. Er tritt auch noch in Gemeinschaft mit einer Dame auf und beide bringen als The Amados ein Luftpotpourri mit imponirender Kraftentfaltung zur Ausführung. Das Programm dürfte dem beliebten Spezialitätentheater volle Häuser einbringen.

* In der Wildhandlung von Benner am Roßmarkt wurde letzte Nacht ein Einbruch verübt und aus einem gewaltsam geöffneten Schreibtisch eine größere Anzahl Zehnpfennigmarken entwendet. Von den Vorräthen an Wildpret und Geflügel wurde nichts fortgenommen, dagegen durch Zerschneiden einzelner Stücke beträchtlicher Schaden angerichtet. Die Diebe sind in den Laden durch ein über der Thür befindliches offenes Luftfenster eingestiegen.

* Am Bollwerk wurde von einem Rollwagen ein Kübel Margarine, gezeichnet C. u. G. Müller, Stettin, Nr. 38 593, entwendet. — In der Pölitzerstraße wurde ein Fahrrad (Stoewers Greif) gestohlen, das unbewacht vor dem Hause Nr. 83 stand.

* Festgenommen wurde eine Person wegen Hausfriedensbruchs, ferner 6 Betrunkene und 4 Obdachlose.

* An Fundgegenständen sind bei dem königlichen Polizeipräsidium abgeliefert bezw. angemeldet worden: 1 kiefernes Rundholz, 1 Anzahl Spindkanten, 1 gold. Damenuhr mit Monogramm, 1 Packet enthaltend verschiedene Unterkleider für Kinder und ein Stück Zeug, 1 Portemonnaie mit Geld, eine schwarze Taille, 2 Taschenmesser, 1 Remontoiruhr mit Kette, Papiere auf den Namen Bernau, Wendland, Blochert, Anderson und Pump.

* Drei pflichttreue Beamte unserer städtischen Verwaltung, die Herren Ober-Stadtsekretär Kölpin, Revierförster Schulz und Vollziehungsbeamter Marzahn konnten vor Kurzem das 50jährige Dienstjubiläum begehen und wird aus diesem Anlaß am Montag Abend in der Randower Molkerei eine Festlichkeit veranstaltet werden. Ueber den Lebensgang der drei Jubilare sind uns von geschätzter Seite in liebenswürdigem Entgegenkommen nachstehende Daten zur Verfügung gestellt worden: Herr Ober-Stadtsekretär Kölpin wurde am 22. September 1851 bei der Gerichtskommission in Altdamm angestellt und trat am 21. September 1857 in den hiesigen städtischen Dienst über, wurde am 4. Januar 1862 als Assistent angestellt, mit dem 1. August 1865 zum Magistratssekretär, am 1. Januar 1875 zum Stadtsekretär und am 1. Mai 1901 zum Ober-Stadtsekretär befördert. Herr Förster Schulz diente vom 20. Oktober 1851 bis zum 24. September 1855 beim pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, wurde dann bis November 1861 als Revierjäger in den städtischen Revieren Armenheide und Blockhaus beschäftigt, am 1. November genannten Jahres als Hülfsförster und am 1. Oktober 1882 als Förster für das Blockhaus-Revier angestellt. Herr Vollziehungsbeamter Marzahn bekleidet seine jetzige Stellung seit Anfang der achtziger Jahre, er hatte zuvor vom 10. Oktober 1851 bis 3. November 1864 beim Infanterie-Regiment Nr. 14 gedient und war dann Rathsdiener hierselbst geworden.

* In einem Restaurant der Luisenstraße sind einem Gast in letzter Nacht angeblich zwei Hundertmarkscheine abhanden gekommen, dieselben sollen zwei von den folgenden Nummern tragen: 1 771 101, 1 853 139 oder 0 508 451.

* Wie uns mitgetheilt wird, ist das früher Schwarzkopfsche Terrain in Zabelsdorf von einem Konsortium angekauft worden. Die Käufer beabsichtigen, dasselbe als Bauland aufzuschließen.

* Gestern Abend um 6 Uhr entführten verwegene Diebe einen zweispännigen Wagen der Firma Gebr. Dittmer, als das Gefährt ohne besondere Aufsicht vor dem Geschäftslokal, Ecke Mönchen- und Wollweberstraße, hielt. Den Wagen ließen die Spitzbuben in der Altdammerstraße stehen und ritten mit den Pferden nach Podejuch. Inzwischen waren jedoch die Behörden der umliegenden Ortschaften benachrichtigt worden, sodaß die Diebe bald von einem Gendarm dingfest gemacht werden konnten.

— Im Zentralhallen-Theater finden morgen Sonntag wieder die üblichen zwei Vorstellungen statt und kommt das neue und so außerordentlich beifällig aufgenommene Programm auch in der um 4 Uhr beginnenden Nachmittagsvorstellung (bei halben Eintrittspreisen für Kinder) vollständig und unverkürzt zur Aufführung. Die Abendvorstellung beginnt um 8 Uhr. Im Tunnel konzertirt die Hauskapelle bis ½1 Uhr Nachts. Eintrittsgeld wird hierfür nicht erhoben.

Vermischte Nachrichten.

— (Bothas Wochenkalender.) Ein Leser eines Londoner Blattes stellt nach den Meldungen vom Kriegsschauplatz für Botha, der auch diesmal den Engländern wieder entschlüpft ist, folgende Zeittafel auf: Sonntag: Er ist gestellt; Montag: Seine Bewegungen werden genau beobachtet; Dienstag: Er ist in die Enge getrieben; Mittwoch: Er ist umringt; Donnerstag: Er sitzt in der Klemme; Freitag: Er wird hart bedrängt; Sonnabend: Er entkommt. — Ein anderer Leser desselben Blattes zieht einen Vergleich zwischen dem vierten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts und jetzt. Damals gab England 20 000 000 Lstr. aus, um 700 000 Sklaven in seinen Kolonien zu befreien, heute wird es bald 200 000 000 Lstr. geopfert haben, um 50 000 Buren die nationale Selbstständigkeit zu rauben. Mit anderen Worten: Eine Generation Briten erkaufte aus Menschenliebe die Freiheit der Sklaven mit 30 Lstr. für jeden einzelnen, während eine andere Generation, von Goldgier und Herrschsucht getrieben, ein Volk von freien Männern auszurotten trachtet und zu diesem Zweck bald 4000 Lstr. für jeden einzelnen geopfert hat.

— Auf der Bühne des Variétés „Wilhelmtheater" in Danzig wurde gestern bei der Probe der Thierbändiger August Kemp aus Reichenbach in Böhmen durch einen Löwen angefallen und an der linken Seite furchtbar zerfleischt. Seine Verletzungen sind lebensgefährliche.

Königsberg i. Pr., 18. Oktober. Die Abendblätter melden aus Tilsit die Verhaftung des Meiereibesitzers Gerull in Splitter, der mit 300 000 Mark Passiva bankbrüchig wurde.

Wien, 18. Oktober. Auf der Ponalstraße wurde heute Dr. Ladenburger aus Mannheim von, wie es heißt, einem plötzlich irrsinnig gewordenen deutschen Touristen, der ihn für einen Räuber hielt, überfallen und durch Revolverschüsse schwer verletzt. Der Tourist versuchte dann Ladenburger in den Gardasee zu stürzen, was mißlang. Der Tourist entfloh.

— Der verunglückte Brunnenbauer Thiele in Grimma war gestern fieberfrei und völlig gesund, den Tag verbrachte er ganz normal. Er aß allerhand Speisen, rauchte, ging spazieren, spielte Karten, ließ sich photographiren, plauderte heiter mit seinen Besuchern, schlief vollständig fest wie ein Gesunder, er hatte überhaupt keinerlei nervöse oder Verdauungsbeschwerden. Nur auf seines Vaters Wunsch ist er gestern noch im Krankenhaus geblieben, das er aber heute bestimmt verlassen will. Wie groß die Theilnahme an seinem Schicksal war, beweist die Thatsache, daß er etwa 20 Glückwunschtelegramme und über 100 Briefe und Karten aus allen Gegenden Deutschlands erhalten hat. Ebenso wurden ihm Sekt, Wein und Konserven, diese auch aus Berlin, gesandt. Der Zustand ist so gut, weil der Verschüttete stets mit seinen Rettern sprechen konnte, die ihm Muth zuriefen, so daß eine tiefe Gemüthsdepression nicht eintrat.

Rom, 18. Oktober. Der Räuber Musolino wurde heute vom Präfekten verhört. Nach dem Verhör schrieb er eine Bittschrift an den König, in der er seine Lebensgeschichte erzählte und seine Unschuld betheuerte. Er sagte, daß er nur das Opfer ungerechter Richter sei, welche ihm 21 Jahre seines Lebens rauben wollten. Musolino gestand bis jetzt zu, daß er 14 Morde begangen habe. „Ich habe sie alle begangen, um mich zu rächen", fügte er hinzu. Dem Gemeinderath von Aqualagna wurde vorgeschlagen, an der Stelle, wo Musolino verhaftet wurde, einen Gedenkstein zu setzen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 19. Oktober. Der in der Schöneberger Mordaffaire verhaftete Laubenwächter Neitzel hat vor dem Untersuchungsrichter gestanden, daß Nikolaus und Scholten ihm am Tage nach dem Morde die Mordthat eingestanden hätten. Nikolaus gab nach längerem Zögern zu, er habe dem Neitzel am Morgen des 9. Oktober gesagt, daß es ihm wohl an den Kragen gehen werde, und daß er seine Verhaftung erwarte.

Der „Frankf. Ztg." wird aus Newyork gemeldet: Das neue Schlachtschiff „Revitzan" macht fast 19 Knoten per Stunde und ist somit das schnellste Schlachtschiff der Welt. — Der Dampfer „Manchester" mit 200 Passagieren von Antwerpen nach Montreal an Bord lief auf den Petriefelsen, nördlich vom Hafen von Sydney auf. — Auf der Untergrundbahn ist ein Gewölbeeinsturz erfolgt. Fünf Personen wurden getödtet. — Amtlich verlautet nichts über neue Verluste der Amerikaner auf Samar (Philippinen).

Paris, 19. Oktober. Die ausständigen Grubenarbeiter zeigen sich sehr erregt, man befürchtet Gewaltthätigkeiten. Gerüchtweise verlautet, sie wollen die Gruben überfallen, in die Schächte hinabsteigen und die Arbeitswilligen zur Niederlegung der Arbeit zwingen.

Aus Petersburg wird gemeldet: Der Marineminister hat bei den finnländischen Industriellen fünf große und drei kleine Kanonenboote bestellt, welche zum Schutze der Fischerei im kaspischen Meere bestimmt sind.

London, 19. Oktober. Wie behauptet wird, hat das Kriegsamt Mittheilung gemacht, daß alle Yeomanrys, welche nach Südafrika gehen sollen, einen Monat Sold vor der Abreise erhalten werden. Andererseits verlautet, daß die Yeomanrys, welche sich noch im rückständigen Solde befinden, benachrichtigt worden sind, ihren Sold in Empfang zu nehmen. Diese Maßregel hängt mit der Unzufriedenheit der Yeomanrys zusammen.

Aus Odessa wird gemeldet: 20 000 Mann Truppen aus dem Kaukasus gehen als Garnison nach Asien.

Aus Simla wird berichtet: Die Lage in der Provinz Pundjap ist äußerst kritisch in Folge anhaltender Trockenheit. Die Ernte ist völlig vernichtet. Mehrere hunderttausend Eingeborene sind durch Hungersnoth bedroht.

Shanghai, 19. Oktober. Der Präfekt Chu-Tscheu, welcher durch Spezial-Kurier den Wortlaut des kaiserlichen Dekretes betr. Abänderung der Formen des Unterrichts erhalten, hat Befehl gegeben, das Dekret sofort in Anwendung zu bringen.

Mehrere höhere Militär-Mandarinen sind nach Tokio abgegangen, um auf Einladung der japanischen Regierung den dortigen Manövern beizuwohnen.

Bloemfontein, 19. Oktober. Die geflüchteten Eingeborenen des Oranjestaates sind im Norden von Bloemfontein in Konzentrationslagern untergebracht worden. Im Ganzen haben in den 24 Konzentrationslagern 40 000 Eingeborene Unterkunft gefunden. Die meisten derselben beschäftigen sich mit Ackerbau.

Durban, 19. Oktober. 600 Kriegsgefangene sind in Pinctown, in der Nähe von Durban, eingetroffen.

Colon, 19. Oktober. Die Gesamtzahl der auf Ceylon gefangen gehaltenen Buren beträgt 5125. Die Sterblichkeit unter ihnen ist gering.

Washington, 19. Oktober. Der Staatssekretär Hay befindet sich nunmehr im Besitze des Vertrages, betreffend den Nicaragua-Kanal. England hat in allen Punkten nachgegeben und seine Annahme scheint gesichert. Präsident Roosevelt hat bereits seine Zustimmung gegeben. Der „Tribune" zufolge betrifft der Vertrag folgende zwei Hauptpunkte: 1. Die Vereinigten Staaten sind allein berechtigt, für die Aufrechterhaltung der Neutralität des Kanals zu sorgen. 2. Die Vereinigten Staaten werden allein das Recht besitzen, Festungswerke in der Nähe des Kanals zu errichten.

Briefkasten.

S. E. 1. Ueber die Berechnung der Jahre der Welt lassen sich bestimmte Angaben nicht machen, dieselbe ist sehr verschieden, es liegen über 100 Angaben darüber vor, von denen die größte 6984, die kleinste 3483 Jahre von Erschaffung der Welt bis auf Christus zählt. 2. Auch über die Zeit von der Sündfluth ab weichen die Angaben sehr von einander ab. 3. Nach dem Kalender der Juden hat jetzt das 5662. Jahr begonnen, die Rechnung erfolgt nach der Schöpfungsära. — K. S. Wir würden Ihnen rathen, die Angelegenheit zunächst der Versicherung mitzutheilen, damit diese die Sache in die Hand nimmt. Geschieht dies nicht, dann wäre es angemessen, die Sache der Aerztekammer zu unterbreiten. — O. B. Die von Ihnen gestellte Frage wegen der Antheilspieler bei der Lotterie ist in letzter Zeit so oft an uns gestellt worden, daß wir nachstehend ein zu dieser Frage gefälltes Urtheil des Reichsgerichts vom 14. November 1891 (Bd. 28 S. 327) mittheilen: Wenn bei einer Klassenlotterie ein vor der Ziehung der ersten Klasse zum Mitspielen an einem Loose angenommener Betheiligter die Zahlung der Einsätze für die späteren Klassen zu dem aus dem Spielplan sich ergebenden Fälligkeitstermine versäumt, wird er doch seines Theilnehmerrechtes nicht verlustig gehen. Er kann dieses Theilnehmerrechtes nur verlustig gehen, falls ausdrücklich vereinbart ist, daß er, sofern er die Beiträge nicht rechtzeitig zahlt, keinen Antheil an dem Loose mehr haben soll. — O. F. Fettflecke aus Papier entfernt man, indem man unter und über den Fettfleck mehrere Blätter trockenen Fließ- oder Löschpapiers legt und dann mit einem heißen Stahl (Plätt- oder Bügeleisen) mehrere Male darüber hinfährt. Das Fett wird flüssig, zieht sich in das Papier und der Fleck vergeht. — E. B. Die Außerkourssetzung der 20 Pfennigstücke ist noch nicht verfügt. — Ein alter Abonnent: Nach § 616 des B. G.-B. wird der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnißmäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Diese Vorschrift kann aber durch ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung ausgeschlossen werden. Es kommt also darauf an, ob in dem etwa geschlossenen Arbeitsvertrage oder in der etwa bestehenden Arbeitsordnung der § 616 des B. G.-B. ausgeschlossen ist. Die Sache ist also kurz so: Nach § 616 des B. G.-B. verliert der Arbeiter seinen Lohn wegen seines Ausbleibens zum Zwecke der Wahrnehmung einer Kontrollversammlung nicht, wenn nicht durch ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung der § 616 des B. G.-B. ausgeschlossen ist. Ob dies der Fall ist, läßt sich nur nach Durchsicht des abgeschlossenen Vertrages oder der etwa bestehenden Arbeitsordnung beurtheilen.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 19. Oktober 1901 wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt in Mark:

Stettin. Roggen 135,00 bis 136,00, Weizen 155,00 bis 162,00, Sommerweizen 161,00 bis 162,00, Gerste 130,00 bis 135,00, Hafer 131,00 bis 139,00, Kartoffeln —,— bis —,—.

Platz Stettin. (Nach Ermittelung.) Roggen 135,00 bis —,—, Weizen 162,00 bis —,—, Sommerweizen 162,00, Gerste 130,00, Hafer 139,00, Kartoffeln —,—.

Kolberg. Roggen 130,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 130,00 bis —,—. Kartoffeln —,— bis —,—.

Neustettin. (Kornhausnotiz.) Roggen 133,00 bis —,—. Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 134,00 bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,—.

Stolp. Roggen —,— bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 171,00 bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,—.

Stralsund. Roggen 126,00 bis —,—, Weizen 153,00 bis —,—, Gerste 128,00 bis —,—, Hafer 125,00 bis —,—, Raps —,— bis —,—, Rübsen —,— bis —,—, Leindotter —,—, Kartoffeln 37,50 bis —,—.

Ergänzungsnotirungen vom 18. Oktober.

Platz Berlin. (Nach Ermittelung.) Roggen 138,00 bis —,—, Weizen 161,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 145,00 bis —,—.

Platz Danzig. Roggen 134,00 bis 135,00, Weizen 166,00 bis 168,00, Gerste 120,00 bis 140,00, Hafer 129,00 bis 140,00.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 18. Oktober gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork. Roggen 144,00, Weizen 163,75.
Liverpool. Weizen 169,75.
Odessa. Roggen 133,75, Weizen 155,00.
Riga. Roggen 141,75, Weizen 167,00.

Bremen, 18. Oktober. Börsen-Schluß-Bericht. Schmalz höher. Wilcox in Tubs und Tirkins 49 Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 49½ Pf. — Speck stetig.

Magdeburg, 18. Oktober. Rohzucker. Abendbörse. I. Produkt Terminpreise Transito fob Hamburg. Per Oktober 7,65 G., 7,70 B., per November 7,70 G., 7,75 B., per Dezember 7,80 G., 7,85 B., per Januar-März 8,00 G., 8,05 B., per April-Mai 8,17½ G., 8,22½ B., per Mai 8,20 G., 8,25 B., per August 8,40 G., 8,45 B. Stimmung stetig.

Voraussichtliches Wetter für Sonntag, den 20. Oktober 1901.

Veränderlich, starker Wolkengang ohne wesentliche Niederschläge.

Stettin, den 17. Oktober 1901.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Aufstellung von zwei Drehscheiben für die Gleisanlagen auf dem Freibezirk soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Donnerstag, den 7. Novbr. 1901, Vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 81** des Verwaltungsgebäudes im Freibezirk angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 2,50 ℳ an Herrn Assistent **Krüger** (wenn Briefmarken, nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hafen-Deputation.

Stettin, den 14. Oktober 1901.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Pflasterarbeiten zur Fertigstellung der Splittstraße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen sind in der Registratur der unterzeichneten Deputation — Rathhaus, Zimmer Nr. 47 — einzusehen oder ausschließlich der Bauzeichnungen gegen postfreie Einsendung von 1 ℳ — ₰ (wenn Briefmarken, nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Angebote sind bis **Mittwoch, den 23. Oktbr. 1901, Vormittags 12 Uhr,** an die obige Geschäftsstelle versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen. Die Eröffnung derselben erfolgt nach Ablauf der genannten Frist in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter im Amtszimmer des Stadtbaumeisters **Bahnson,** Rathhaus, Zimmer Nr. 49.

Der Magistrat,
Deputation für Straßenbau u. Kanalisation.

Bekanntmachung.

Zur Veranlagung der Einkommen- und Ergänzungssteuer für das Steuerjahr 1902 findet gem. § 22 des Gesetzes vom 22. Juni 1891 und Art. 36 der Ausführungs-Anweisung vom 5. 8. 91, sowie § 21 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 eine Aufnahme des Personenstandes in der Stadt Stettin am 28. Oktober d. Js. statt.

Zu diesem Zwecke wird jedem Haushaltungsvorstande und jedem Einzelwohnenden von dem Hauswirthe ein Formular B ausgehändigt werden, welches nach der dort vorgedruckten Anleitung **umgehend auszufüllen** ist.

Die ausgefüllten Formulare werden am 29. Oktober d. Js. von dem Hauswirth wieder eingesammelt werden.

Um eine gleichmäßige Veranlagung aller Steuerpflichtigen herbeizuführen, ist es dringend erwünscht, daß die Formulare möglichst vollständig und richtig ausgefüllt werden. Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß wissentlich unrichtige Angaben im § 66 des Einkommensteuer-Gesetzes und im § 43 des Ergänzungssteuer-Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Mehrbedarf an Formularen wird im Rathhaus Zimmer Nr. 9, und für die Stadttheile Grabow und Bredow im ehemaligen Rathhause zu Grabow, Münzstraße 13 I, verabfolgt.

Der Magistrat, Steuer-Abtheilung.

Stettin, den 16. Oktober 1901.

Bekanntmachung.

An Stelle des bisherigen Vorstehers der 52. Armen-Kommission Herrn Steinmetzmeister **Probstmeyer** ist der Kaufmann Herr **Albert Strüwing** hier, Warsowerstraße Nr 14 wohnhaft, zum Vorsteher genannter Kommission gewählt und in dieses Amt eingeführt worden.

Der Magistrat, Armen-Direction.

Polizei-Verordnung

betreffend

die Lagerung von Brennmaterialien und Nutzholz.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, sowie zur Ausführung des § 368 Nr. 8 des Reichsstrafgesetzbuches wird unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Umfang des Polizei-Bezirks Stettin nachfolgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Die Benutzung eines Grundstücks oder Gebäudes zur Lagerung oder Verarbeitung von Nutz- oder Brennholz, Torf, Kohlen oder sonstigen Brennmaterialien in einer Gesammtmenge von über 100 Raummetern zum eigenen Gebrauch oder zum Handel ist von polizeilicher Erlaubniß abhängig.

§ 2.

Der Inhaber des Lagerplatzes (§ 1) hat die Erlaubniß schriftlich oder beim Königlichen Polizei-Präsidium nachzusuchen.

Beizufügen sind in doppelter Ausfertigung ein Lageplan und eine Beschreibung. Aus dem Lageplan müssen die Lage des Grundstücks oder Gebäudes, die Baulichkeiten auf dem Lagerplatze (§ 1) und auf 15 m Entfernung von seiner Grenze ersichtlich sein, in der Beschreibung sind Bauart, Höhe in Stockwerken und die mit Oeffnungen versehenen Fronten dieser Baulichkeiten sowie deren Benutzung anzugeben, auch ist darin zu bemerken, ob sich Gebäude der im § 4 bezeichneten Arten in der dort angegebenen Nähe befinden.

§ 3.

Die polizeiliche Erlaubniß erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter. Sie erlischt nach 6 Monaten, wenn innerhalb dieser Zeit kein Gebrauch davon gemacht worden.

§ 4.

In einer Entfernung bis zu 30 m von öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Krankenhäusern, Theatern, Schaubühnen oder zur Aufbewahrung größerer Vorräthe, leicht brennbarer Stoffe bestimmten Gebäuden, desgleichen innerhalb engbebauter Stadttheile, ist die Anlegung der im § 1 bezeichneten Lagerplätze unzulässig.

§ 5.

Bei Lagerplätzen, welche nicht unmittelbar an einer Straße liegen, sind Durchfahrten nach § 37 der Bauordnung vom 12. August 1897 anzulegen.

§ 6.

Die im § 1 bezeichneten Lagerplätze müssen, soweit ihre Grenzen nicht an Strömen oder Kanälen liegen, mit einer mindestens 2 m hohen dicht schließenden Einfriedigung versehen sein.

Sofern Gebäude auf dem Lagerplatze oder den Nachbar-Grundstücken stehen, müssen die gelagerten Vorräthe mit Ausnahme der Rund-, Kant- und Bauhölzer, welche nicht in Stapeln gelagert werden, mindestens 7 m von Wohngebäuden mit brennbaren Umfassungswänden und mindestens 5 m von Oeffnungen irgend welcher Art sowie von nicht massiven oder massiv verblendeten Wänden entfernt bleiben.

Bei nebeneinander liegenden Lagerplätzen der im § 1 bezeichneten Art müssen die Vorräthe, da, wo eine unverbrennliche Grenzmauer fehlt, 3,75 m von dem Nachbar-Grundstücke entfernt bleiben; dagegen können Materialien bei Vorhandensein einer massiven, mindestens 1 Stein starken Grenzmauer, bis an diese heran, aber nur bis 50 cm unter ihrer Oberkante gelagert werden. Ueber diese Höhe hinaus ist eine Entfernung von mindestens 3,75 m von der Grenze inne zu halten. Ist die massive Grenzwand weniger als 1 Stein stark, so muß die Entfernung der Materialien von derselben bis zur Höhe von 50 cm unter ihrer Oberkante mindestens 1 m, über diese Höhe hinaus mindestens 3,75 m betragen.

§ 7.

Die Grundfläche, auf welcher die Vorräthe in unmittelbarem Zusammenhange aufgestapelt werden dürfen, ist abhängig von dem gelagerten Material und der Lagerhöhe.

Holz und Torf dürfen nur in einer Menge von 1500 cbm und Kohlen von höchstens 2000 cbm in einem Stapel vorhanden sein. Hierbei darf die Höhe der gelagerten Kohlen über dem Erdboden des Lagerplatzes ohne feuersichere Bedeckung 4 m, mit feuersicherer Bedeckung 10 m nicht überschreiten, während Holz und Torf bis zu 6 m aufgestapelt werden dürfen.

Die einzelnen Stapel müssen durch Fahrwege von mindestens 3,75 m Breite getrennt werden.

§ 8.

Arbeiten irgend welcher Art, welche die Anwendung von Feuer oder Licht bedingen, dürfen auf dem Lager- oder Arbeitsplatze selbst nicht vorgenommen werden; das Rauchen ist durch in die Augen fallende Anschläge zu verbieten. Erfordert der Geschäftsbetrieb Licht, so ist solches in einer wohl verschlossenen Laterne zu verwahren.

§ 9.

Jeder Lagerplatz der im § 1 bezeichneten Art muß, sofern er nicht am schiffbarem Wasser gelegen ist, oder sofern das Grundstück, auf welchem er sich befindet, nicht an einer mit Wasserleitung versehenen Straße liegt, mit einem Brunnen versehen sein, dessen Weite und Lage von dem Königlichen Polizei-Präsidium vorgeschrieben wird.

Derselbe ist jedenfalls so einzurichten, daß leicht eine Saugspritze daran aufgestellt und eine Saugvorrichtung mit dem hierorts üblichen Schlauchgewinde angebracht werden kann.

§ 10.

Auf diesen Lagergerplätzen etwa zu errichtende Baulichkeiten müssen den Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung entsprechen und bedürfen einer besonderen Genehmigung.

Jeder Lagerplatz ist außerdem mit einer genügenden, den baupolizeilichen Bestimmungen entsprechenden Abtrittsanlage zu versehen.

§ 11.

Die Lager von Floßhölzern und des auf staatlichen oder kommunalen Grundstücken zu eigenem Gebrauch der Behörden gelagerten Brennmaterials unterliegen dieser Verordnung nicht.

§ 12.

Zuwiderhandlungen gegen die vorgedachten Bestimmungen werden, soweit die in dem § 367 Nr. 6 des Strafgesetzbuches angedrohten Geldstrafen bis zu 150 Mark oder Haft und die im § 368 Nr. 8 daselbst angedrohten Geldstrafen bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen nicht Platz greifen, mit Geldbuße bis zu 30 Mark bestraft.

§ 13.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf von 14 Tagen nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mit demselben Tage verliert die denselben Gegenstand betreffende Polizei-Verordnung vom 1. August 1887 (Stettiner Tageblatt Nr. 182) ihre Gültigkeit.

Stettin, den 14. Oktober 1901.

Der Königliche Polizeipräsident.

v. Schroeter.

Stettin, den 17. Oktober 1901.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Fundamente zweier Waagen und zweier Drehscheiben im Freibezirk soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Montag, den 28. Oktober 1901, Vormittags 11 Uhr,** im Zimmer Nr. 81 des Verwaltungs-Gebäudes im Freibezirk angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 2,00 ℳ an Herrn Assistent **Krüger** (wenn Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hafen-Deputation.

Hamburg, den 18. Oktober 1901.

Neueste Nachrichten

über die Bewegungen der Dampfer der

Hamburg-Amerika-Linie.

S.D. **Auguste Victoria,** von Newyork nach Hamburg, 18. Oktober 4 Uhr 30 Min. Vorm. Dover passirt.
D. **Australia,** von St. Thomas nach Hamburg, 17. Oktober 3 Uhr Nachm. in Havre.
" **Belgravia,** 17. Oktober Nachm. auf der Elbe angekommen.
" **Birdoswald,** 15. Oktober von St. Vincent.
" **Castilia,** 13. Oktober in St. Thomas.
S.D. **Columbia,** 15. Okt. 12 Uhr Mittags von Newyork via Plymouth und Cherbourg nach Hamburg.
S.D. **Deutschland,** von Hamburg via Southampton und Cherbourg nach Newyork, 18. Oktober 5 Uhr Vorm. Dover passirt.
D. **Dortmund,** 14. Oktober in Neworleans.
" **Frisia,** 15. Oktober 1 Uhr Nachm. von Montreal nach Hamburg.
" **Galicia,** von Hamburg nach Westindien, 16. Okt. 2 Uhr 30 Min. Vorm. Dover passirt.
" **Granada,** 15. Oktober von St. Vincent.
R.P.D. **Hamburg,** 12. Oktober Vorm. von Shanghai.
D. **Hörde,** von Hamburg nach Neworleans, 17. Okt. 11 Uhr 45 Min. Vorm. Cuxhaven passirt.
" **Ithaka,** 17. Oktober von Maceio.
" **Karthago,** 16. Oktober von Bahia.
" **Lydia,** 12. Oktober von St. Vincent.
" **Nassovia,** von Newyork nach Stettin, 15. Oktober 7 Uhr Vorm. in Copenhagen.
" **Pennsylvania,** von Hamburg nach Newyork, 15 Oktober 8 Uhr 10 Min. Vorm. von Plymouth.
" **Phoenicia,** von Newyork nach Hamburg, 17. Okt 5 Uhr Vorm. Dover passirt.
" **Polynesia,** 16. Oktober in St. Thomas.
" **Rhenania,** 16. Oktober von St. Thomas via Havre nach Hamburg.
" **Sambia,** 16. Oktober 4 Uhr 30 Min. Vorm. in Hamburg.
" **Saxonia,** 17. Oktober Nachm. in Tsingtau.
" **Scotia,** 13. Oktober 5 Uhr Nachm. in Genua.